Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 82 (1937)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

82. Jahrgang No. 42
15. Oktober 1937

Schriftleitung: Beckenhofstr. 31, Zürich 6, Postfach Unterstrass, Zürich 15, Tel. 21.895 ● Annoncenverwaltung, Administration und Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich 4, Stauffacherquai 36-40, Postfach Hauptpost, Tel. 51.740

Erscheint jeden Freitag

In 14 Tagen schon kann sich Ihr Glück entscheiden!

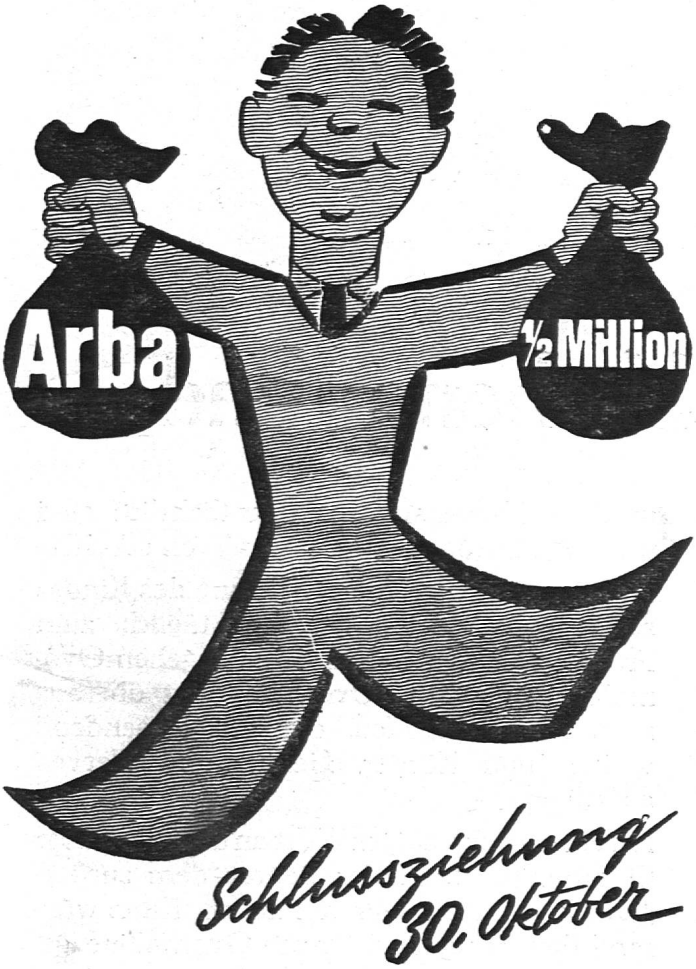

Mehr als viele Worte sagt der ARBA-Haupttrefferplan:

1 ×	Fr. 500 000.—	=	Fr. 500 000.—
1 ×	Fr. 150 000.—	=	Fr. 150 000.—
1 ×	Fr. 100 000.—	=	Fr. 100 000.—
1 ×	Fr. 50 000.—	=	Fr. 50 000.—
1 ×	Fr. 20 000.—	=	Fr. 20 000.—
2 ×	Fr. 10 000.—	=	Fr. 20 000.—
3 ×	Fr. 5 000.—	=	Fr. 15 000.—
10 ×	Fr. 3 000.—	=	Fr. 30 000.—
20 ×	Fr. 2 000.—	=	Fr. 40 000.—
43 ×	Fr. 1 000.—	=	Fr. 43 000.—
100 ×	Fr. 500.—	=	Fr. 50 000.—
500 ×	Fr. 200.—	=	Fr. 100 000.—
1 820 ×	Fr. 100.—	=	Fr. 182 000.—
17 500 ×	Fr. 40.—	=	Fr. 700 000.—

20003 Treffer = 2 Millionen Franken Gewinne

Definitiv am 30. Oktober wird der Gewinner einer halben Million Franken durch das Los der Grossen Arba-Lotterie bestimmt.

Wer wird es wohl sein?

Jedermann ist jetzt noch die Möglichkeit geboten, durch Kauf von Losen sich an dieser grössten Lotterie der Schweiz zu beteiligen. Auch Sie können einer von den 20003 Gewinnern sein, wenn Sie sich noch eine Serie sichern, die unbedingt einen Treffer garantiert. Warten Sie aber nicht mehr länger. Aufgeschoben heisst hier das Glück verpassen. Wenn Sie gewinnen wollen, dann kaufen Sie unverzüglich Arba-Glückslose.

10er Serie 1/1 Lose . . . . . Fr. 200.—
10er Serie 1/2 Lose . . . . . Fr. 100.—
10er Serie 1/4 Lose . . . . . Fr. 50.—
} jede Serie mit Treffergarantie

1/1 Los Fr. 20.—, 1/2 Los Fr. 10.—, 1/4 Los Fr. 5.—

Lose erhältlich bei allen Banken und den mit unserem Plakat bezeichneten Verkaufsstellen sowie direkt durch das

Gehen Sie aufs Ganze!
Kaufen Sie eine Serie!

Arba-Lotterie-Bureau
Zürich Bleicherweg 7 Tel. 70388/74828
Postcheck VIII 24633

Das zurückgebliebene Kind.

Die Behandlung des zurückgebliebenen Kindes stellt an den Lehrer fortwährend neue Probleme. Häufig kommt es vor, dass ein Kind gute Anlagen besitzt. Aber es ist ihm nicht möglich, die nötigen Anstrengungen zu machen, um diese Fähigkeiten richtig anzuwenden. In solchen Fällen liegt zweifellos eine körperliche Störung vor, fehlt es dem betreffenden Kind doch meistens an Energie und Lebenskraft.

Diese Störung kann in den meisten Fällen auf unvollständige Ernährung zurückgeführt werden. Infolge zu knapper oder falscher Ernährung fehlen dem Kind die wichtigsten Nährstoffe, die zum Aufbau des Körpers und des Nervensystems unentbehrlich sind und die die nötigen Energiereserven schaffen.

Der sicherste Weg, die Ernährung des Kindes zu vervollständigen, ist, ihm täglich zum Frühstück und vor dem Schlafengehen Ovomaltine zu geben. Ovomaltine ist überaus reich an Nährstoffen, die energiespendend wirken und Körper, Gehirn und Nerven aufbauen.

Mit einem rechtzeitigen Wort an die Eltern über Ovomaltine kann der Lehrer dem zurückgebliebenen Kind sehr viel helfen. Kann während den Schulpausen noch Ovomaltine genommen werden, so bewirkt dies eine weitere Verbesserung der Schularbeiten des Kindes.

OVOMALTINE

die Aufbaunahrung für Gehirn, Nerven und Körper!

Nur Ovomaltine schafft Ovomaltine-Erfolge

Lehrern, die Ovomaltine noch nicht kennen, schicken wir auf Wunsch gerne ein Versuchsquantum zu.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

A 345

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG
15. OKTOBER 1937 82. JAHRGANG Nr. 42

Inhalt: Schulpolitische Bemerkungen — Schweizerisches Schulwandbilderwerk: Der Faltenjura — Verein schweizerischer Gymnasiallehrer — Schweiz. Seminarlehrerverein — Die Schweizer Schulschrift — Zur Schriftfrage im Kanton Zürich — Kantonale Schulnachrichten: Baselland, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich — SLV — Der Päd. Beobachter Nr. 16

Schulpolitische Bemerkungen

Die harte Wahrheit von der ausserordentlichen Gefahr, in der wir jetzt leben, von Zeit zu Zeit deutlich bewusst werden zu lassen, ist unerlässlich. Die aussenpolitischen Verhältnisse sind so, dass für schwerwiegende Unternehmungen unter Umständen blosse Affekte den Ausschlag geben. Völkische oder nationale Ideologien und Aspirationen, die mit ganz summarischen Einstellungen arbeiten, können ebenfalls verhängnisvolle Wirkungen haben. Die Selbsterhaltung gebietet, heute einen straffen, einheitlichen und mutigen Aspekt in allem zu geben, was nach aussen ins Gewicht fällt. Mancher Kampf, der in friedlichen, sicheren Zeiten Gegenstand leidenschaftlicher Erörterung und Parteiung sein darf, muss um der Selbsterhaltung willen in Bereiche stillerer Tätigkeit verdrängt werden. Demonstratives und demonstriertes Auseinanderstreben in lebenswichtigen Angelegenheiten kann zum Verderben werden.

Anderseits entsteht in diesem gegenwärtigen, gewissermassen *extern* bestimmten Zustande für die geistige Arbeit und ihre Diener eine weitere, nicht geringe Gefahrenquelle. Es ist nicht zu verhindern, dass egoistische Kräfte die Situation rücksichtslos ausnützen und die äussere Gefahr als Deckmantel verwenden, um ihre Geschäfte zu besorgen. Gegen solche Anmassung hat man das Recht und die Pflicht, sich zu wehren und sie blosszustellen. Das ist auch eine Aufgabe geistiger Landesverteidigung, ebenso bedeutend wie der Kampf gegen fremde Ideen: denn wenn wir einig fühlen können im Wesentlichen, ist die Abwehr fremder Ideen nicht so schwierig (ganz abgesehen davon, dass man auch aus denselben etwas lernen kann).

Geistige Landesverteidigung, die wirksam arbeitet, ist eine mächtige Waffe. Wem wir im Wege sind, der wird alle Mittel verwenden, auf lange Sicht hin an unseren Grundlagen zu rütteln. Welches sind diese Grundlagen? Wohl weniger Theorien im üblichen Sinne des Wortes, als die stete und unermüdliche Bereitschaft, an der Stelle, an der man steht, die *lokale* Aufgabe zu lösen im Geiste des Landes, das sie historisch entwickelt und geschaffen hat. Für den Lehrer sind die Schule und ihr Bereich in erster Linie der gegebene Ort. Für den *schweizerischen* Lehrer ist es die *schweizerische* Schule, die trotz ihrem ganzen kantonalen und regionalen Reichtum und in ihrer Mannigfaltigkeit vor allem immer die *schweizerische* bleiben muss. Als solche vertritt sie gleichzeitig die Sache der Menschlichkeit, die Humanität, und zwar auf der Unterstufe nicht weniger als oben.

Diese Sätze enthalten keine Selbstverständlichkeiten. Der Referent der nationalrätlichen Kommission für Kultur, Wissenschaft und Kunst, Herr Otto Graf, Bern, hat an der letzten Sitzung der «Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV» in Bern berichtet, wie schwer es halte, Kredite für die Stützung des kulturellen Lebens durchzusetzen. Eine heterogen zusammengesetzte Opposition schliesse sich immer mehr zusammen. Sie möchte den Bund auf die Nachtwächterrolle beschränken und ihm nur noch den Schutz von Ruhe und Ordnung im Innern und die militärische Verteidigung überlassen. Die mehr zentralistisch gerichtete Strömung (der es in dankenswerter Weise auch gelungen ist, die in der Fiskalnotrechtsvorlage vorgesehene weitere Kürzung der Schulsubvention von 25 % auf 30 % zu verhindern) habe oft Mühe, sich dort durchzusetzen, wo nicht materielle Gesichtspunkte in die Waagschale geworfen werden können. Regierungsrat W. Hilfiker, Liestal, der die Erziehungsdirektorenkonferenz vertrat, erklärte am gleichen Ort, dass die schulpolitische Abgeschlossenheit der Kantone aufgelockert und sogar durchbrochen werden müsse. Das sei eine staatspolitische Notwendigkeit. Die geistige Landesverteidigung könne in einem kantonal zerfahrenen Land nicht durchgeführt werden. Besonders in den Grenzkantonen spüre man mit eindringlicher Wirkung die tendenziösen Einflüsse des Auslandes auf allen Gebieten. Die erfreuliche Einigung in der Schulschriftfrage, die viel weniger um der guten Sache selbst willen zu begrüssen ist, denn als Symbol einer Einigung, hindere nicht, dass das Prinzip des Staatenbundes und nicht des Bundesstaates im Volksschulwesen praktisch die Vorherrschaft habe. Das spürt man in jeder interkantonalen Arbeit. Sonst könnte ein Werk von der Qualität der schweizerischen Schulwandbilder bei seiner relativ kleinen Auflage und dem sehr bescheidenen Preis keine Absatzsorgen haben, und es würde ihm jede erdenkliche Ermutigung auch nur aus nationaler Einsicht zuteil. Die welschen Kantone z. B. haben mit total 6 % sich am Gesamtverkauf beteiligt.

Die zwangsweise Abschliessung vom Auslande, die sich auch ohne unsere Aktivität entwickelt hat, ändert manche alte Gewohnheit. Es war bisher eine Selbstverständlichkeit, dass sich die Mittelschulen so einrichteten, dass der schweizerische Student z. B. den Reifeanforderungen der deutschen Hochschulen entsprechend vorgebildet wurde. Die automatische Befreiung von dieser Rücksicht hat da und dort eine gewisse Unruhe gezeitigt. Man erhält aus verschiedenen Dokumentationen gelegentlich das Gefühl, dass die Aenderung fast wie ein Verlust einer klaren, sichern Lage empfunden werde. Die neue Situation rührt zwangsweise die ganze Zwiespältigkeit der höheren Bildung auf und schafft damit Unsicherheit, Ueberfülle der Selbstkritik und eine übertriebene Herausstellung der Problematik. Das kann eine Gefahr werden, sobald Hauptsache und Selbstzweck wird, was nur eine notwendige und sehr fruchtbare, aber *dienende* Rolle zu spielen hat. Jeder Fachunterricht, jeder Stoff ist bildend, wenn der daran Gebildete so erzogen worden ist, «dass er nie müde wird, an *der* Stelle des praktischen Lebens, an der er steht, entgegen allem Anschein und entgegen aller Meinung, allen praktischen Voreingenommenheiten oder Wunschbildern, unbeirrt auf die Wahrheit zu dringen, und der also geübt ist im Durchschauen jedes noch so beliebten Scheins.» (Häberlin.) Das Bildungsziel, das den Badener Thesen der Mittelschullehrer zugrunde liegt, ist und soll kein anderes sein. *Sn.*

Schweizerisches Schulwandbilderwerk (II. Ausgabe)

Kommentar zum Bild Faltenjura

(Klus von Moutier)

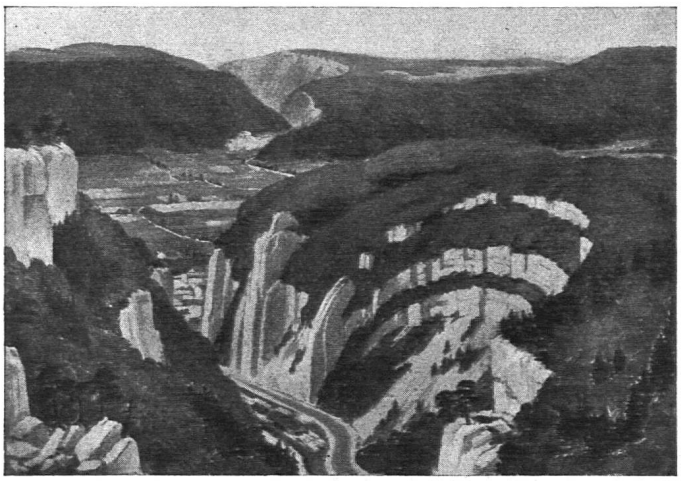

Serie: Landschaftstypen.
Maler: Carl Bieri, Bern, Bürger von Schangnau (Kt. Bern), geb. 1894.

I. Geographische Orientierung.

1. Ueberblick über das Landschaftsgebiet der Birs (s. Fig. 1).

Das Bild versetzt uns mitten in den bernischen Faltenjura, dessen Gestaltung, der Wechsel von Ketten und Längstälern, wirksam hervortritt, wenn man dem Lauf der *Birs* folgt:

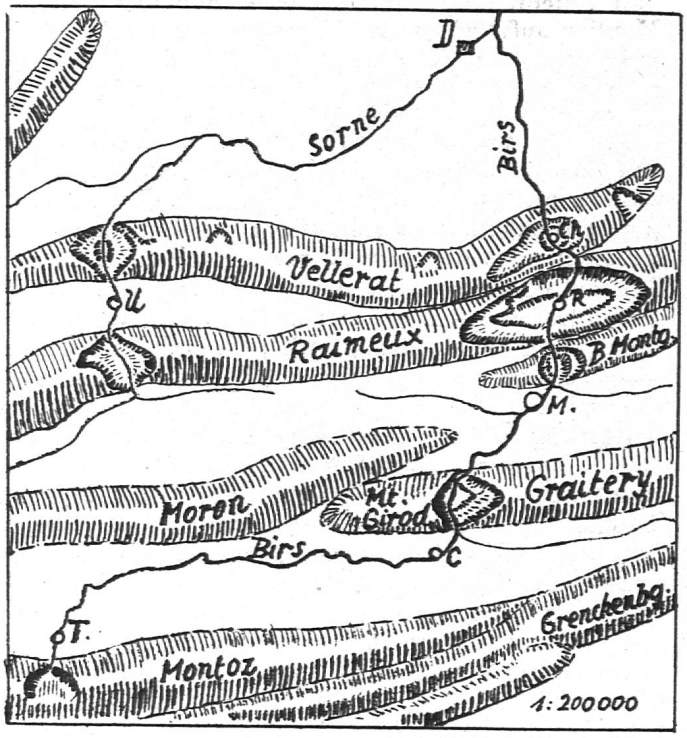

Fig. 1. **Schematische Kartenskizze des Birsgebietes zwischen Tavannes und Delsberg.**

Ortschaften an der Birs:
T = Tavannes, C = Court, M = Moutier, R = Roches, Ch = Choindez
Ortschaften an der Sorne: U = Undervelier, D = Delsberg

Ursprung des Flusses als Stromquelle am Fusse der unfertigen Klus der Pierre-Pertuis (Montoz-Kette) — Längstal von Tavannes bis Court — Durchbruch der Graitery-Kette in der Klus von Court — Längstal von Moutier — Durchbruch von 3 dicht aneinanderliegenden Ketten in 3 Klusen:

Basse-Montagne in der *Klus von Moutier* (Hauptgegenstand des Bildes);

Raimeux-Kette in der Klus von Roches;

Vellerat-Kette in der Klus von Choindez.

Eintritt in das Delsbergerbecken — Durchbruch der 3 nördlichen Hauptrandketten des Faltenjura, der Rangiers-, Movelier- und Bueberg-Kette, in einem Wechsel von Quer-, Längs- und Diagonaltalstrecken — Eintritt in das Becken von Laufen und nachheriger Durchbruch der aus dem Tafeljura aufsteigenden Blauen-Kette, worauf der Fluss bis zu seiner Mündung in den Rhein oberhalb Basel einer Absenkungslinie (Flexur), dem Westrand der oberrheinischen Tiefebene, folgt.

2. Ueberblick über die im Bild dargestellte Landschaft (s. Titelbild, links: Ost, rechts: West).

Die im Vordergrund gelegene, von der Birs durchschnittene Jurakette der Basse-Montagne ist ein südlicher Seitenzweig der Raimeux-Kette, der sich etwa 2½ Kilometer östlich der Klus abtrennt und unter gleichmässiger Axensenkung noch 1½ Kilometer über die Klus hinaus nach W fortsetzt, um dort als Sporn in der Talebene zu enden. Die Gesamtlänge der Kette beträgt demnach 4 km; an der Abzweigungsstelle ist sie 1200 m hoch, am östlichen Rand der Klus (deren Sohle bei 520 m liegt) erreicht sie 958,5 m, am Westrand noch 863,3 m, so dass die Felswände der Klus 440, bzw. 320 m über die Birs aufsteigen.

Die Klus selber wurde von einem Standpunkt aus aufgenommen, der etwa 200 m über der Talsohle auf der östlichen Seite und nahe dem nördlichen Ausgang liegt. Der Blick ist nach Süden, also der Birs entgegen gerichtet. Im Vordergrund überstreift er die westliche Hälfte der Klus und deren Eingang, den die malerischen Kulissen der «Roches pleureuses» einfassen: dann trifft er auf die Mulde von Moutier; vom Dorf selbst sind aber nur einige Häuser sichtbar; der Hauptteil liegt rechts, hinter dem Westflügel der Klus. Nach Osten setzt sich die Mulde im sog. «Grandval» 8 km weit fort, während sie sich im Westen bald verengt und ansteigt. Den Südrand des Längstales bildet nach rechts, d. h. nach W, die Moronkette und nach links, also östlich, der Graitery; dieser wird von der Birs in der Klus von Court durchtalt, deren gekrümmter Verlauf sich durch die zwei im Bilde sichtbaren Erweiterungen kundgibt. Ganz im Hintergrunde, jenseits des Graitery, taucht noch die südliche Randkette des Berner Jura, die Chasseral-Weissensteinkette, in der Gegend des Grenchenberges auf.

II. Geologische Verhältnisse.

In der Vorgeschichte des Gebirges müssen zwei Hauptphasen berücksichtigt werden: die zur Hauptsache ins Erdmittelalter fallende Bildung der Gesteinsschichten, mit der sich die Schichtenkunde (= Stratigraphie) befasst, und die viel spätere, im Tertiär erfolgte Auffaltung der Gesteinsschichten, die ihren Ausdruck im Gebirgsbau (= Tektonik) findet.

1. Schichtenkunde.

In der Klus von Moutier ist nur ein kleiner Teil der jurassischen Gesteine, nämlich nur der weisse Jura oder Malm, aufgeschlossen. Für die Einordnung dieses Ausschnittes in die weitere Gesteinsfolge, wie sie schon in den nächsten Geländeteilen, der Raimeux-Kette und

der Mulde von Moutier, auftritt, ist eine erweiterte stratigraphische Uebersicht notwendig. Im folgenden wird diese der besondern Darstellung der Malmgesteine vorangestellt.

a) Gesamtübersicht über die Gesteinsfolge.

Zeitalter	Formation	Unterstufe	Hauptgesteine
Känozoikum (Neuzeit)	Quartär	Alluvium	Jüngste Ablagerungen (Gehängeschutt, Humus usw.)
		Diluvium	Eiszeitliche Ablagerungen (Moränen, Schotter)
	Tertiär	Pliozän	Fast keine Ablagerungen — Hauptphase der Jura- und Alpen-)-faltung
		Miozän Oligozän Eozän	Molassegesteine (Nagelfluh, Sandstein, Mergel, Kalk) Bohnerzablagerungen
Mesozoikum (Mittelalter)	Kreide		fehlt in diesem Gebiet
	Jura	Malm Dogger Lias	= Weisser Jura = Brauner Jura = Schwarzer Jura Wechsel von Kalken und Mergeln
	Trias	Keuper Muschelkalk (Buntsandstein)	Bunte Mergel Kalke; im mittleren Teil Tone und Mergel mit Gips (und Salz-)-lagern im Faltenjura nicht aufgeschlossen
(Anmerkung: Die tieferen Gesteinsschichten, nämlich die des Paläozoikums (Altertum) und des Azoikums (Urzeit), kommen im Faltenjura nirgends zum Vorschein.)			

b) Besondere Gliederung des Malm (s. Fig. 2).

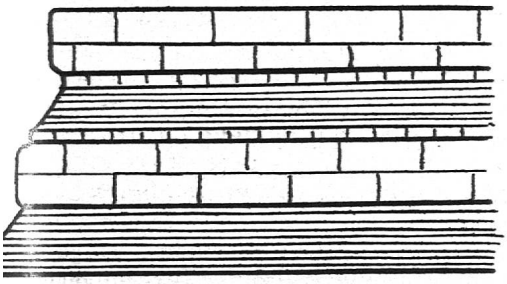

Fig. 2. Malmprofil.
(Die linke Randlinie desselben stellt das natürliche Verwitterungsprofil der Schichten dar.)

Anmerkung: Dieses Malmprofil gilt nur für den nördlichen Jura, wozu auch noch die Basse-Montagne gerechnet werden kann. Im südlichen Jura, und zwar schon vom Moron-Graitery an, treten an Stelle der klotzigen Kalke des *Rauracien* weiche, mergelig-kalkige Gesteine auf, die namentlich im aargauischen Jura vertreten sind und deshalb als Aargauerstufe oder *Argovien* bezeichnet werden; sie dienen vielfach der Zementindustrie als Rohmaterial. — Die Ursache dieses Fazieswechsels ist die folgende: Das nördliche Jurameer war zu jener Zeit ein Flachmeer mit vielen Korallenbauten (neritische Fazies), das südliche Jurameer war ein tieferes Becken mit starker Schlammablagerung (pelagische Fazies).

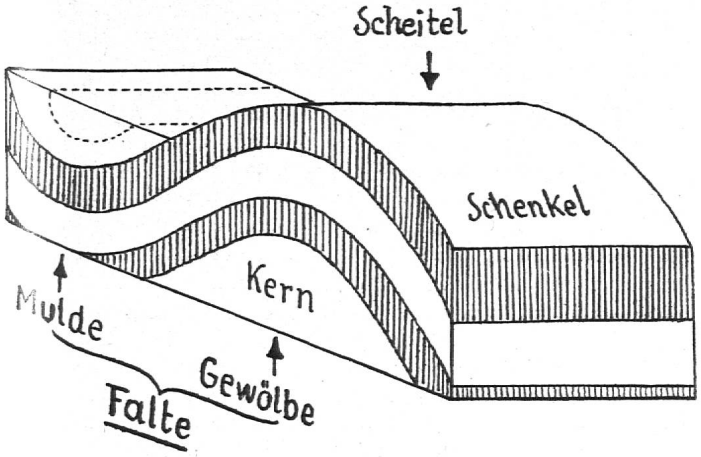

Fig. 3. Blockschema einer Falte.
(Das Gewölbe kann als Basse-Montagne, die Mulde als Längstal von Moutier aufgefasst werden).

2. Gebirgsbau (Tektonik).

Die mesozoischen und tertiären Gesteinsschichten sind im Juragebiet zu einer Schar von Falten zusammengeschoben, deren wesentliche Teile im nachfolgenden Blockschema zur Darstellung kommen.

a) Teile einer Falte.

b) Geologischer Bau der Einzellandschaften.

Die Basse-Montagne. Prachtvoll sind Gewölbebau und Schichtenfolge dieser Jurakette durch die Klus von Moutier aufgeschlossen. Verfolgen wir an Hand des geologischen Querprofils (Fig. 4) und des Titelbildes den Verlauf des Gewölbes! Als Leitlinien dienen hierfür die hellen Felsbänder des Kimmeridgien und des Rauracien, die vor allem erweisen, dass die Faltung in den härteren und massigen Malmkalken nicht in ausgeglichenem Flusse, sondern mit ziemlich scharfen Knicken vor sich ging. So steigt der Südschenkel des Gewölbes senkrecht aus der Mulde von Moutier empor (wobei sich an dieser Stelle eine kleine, später zu erörternde Komplikation vorfindet) und wendet sich mit einem ziemlich scharfen Knick gegen den ebenfalls winkligen Gewölbescheitel hin, von dem aus der Nordschenkel beinahe geradlinig abfällt, um in der engen Combe zum Raimeux-Gewölbe überzuleiten. Zwischen den leitenden Felsbändern liegt als Abschrägung das hier grösstenteils mergelige und deshalb bewaldete Sequan, während der Gewölbekern durch das weiche, vom Gehängeschutt überrieselte Oxfordien gebildet wird.

Wie erwähnt, weist der Südschenkel am Eingang der Klus eine Komplikation auf, indem er durch den mächtigen Druck der starren Molassemulde von Moutier nicht nur steil gestellt, sondern gestaucht wurde, so dass das Kimmeridgien an dieser Stelle verdoppelt ist. Aus der derart verstärkten Felswand ist der Hauptteil der dortigen Felsentürme hervorgegangen; ferner gab die kleine in der Verdoppelung gelegene Mulde Veranlassung zur Bildung von Quellen, die einen Teil der Pfeiler überrieseln und ihnen den Namen der «Roches pleureuses» verschafft haben. Durch die «Roches» wird das Tal so eingeengt, dass die Bahnlinie sie in mehreren Tunnels durchbrechen muss.

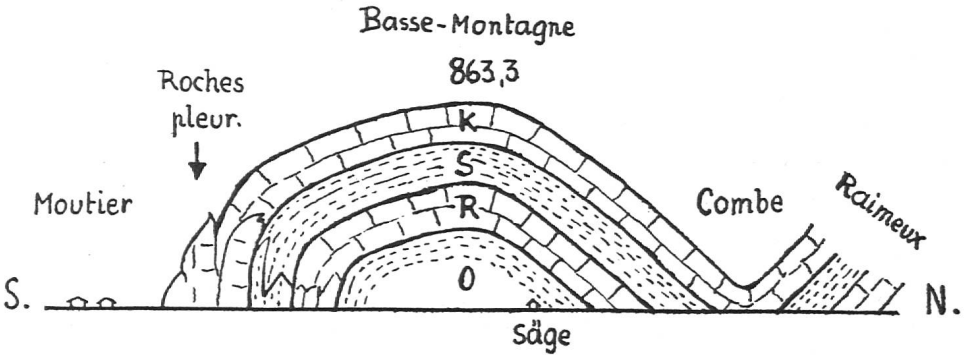

Fig. 4.
Geologisches Querprofil der Klus von Moutier (Westflügel)
K = Kimmeridgien, S = Sequanien, R = Rauracien, O = Oxfordien.

Die gebrochene Linienführung, wie sie beim Gewölbe der Basse-Montagne vorkommt, wiederholt sich in mannigfacher Variation bei vielen Juraketten und Mulden, worauf Buxtorf schon 1908 hinwies; er schlug vor, die früher übliche Wellenlinie der Juraprofile durch das folgende Faltungsschema zu ersetzen:

Fig. 5. **Schema der Jurafaltung nach Buxtorf.**

Diese Erscheinung ermöglicht auch das Verständnis für die in den Juraketten häufig vorkommenden Gewölbebrüche, bei denen der eine Teil des Gewölbes gegen den anderen verschoben oder überschoben ist. Die Bruchverschiebungen sind namentlich in den starren Gesteinsschichten, z. B. im Malmmantel, erkennbar, während sie in den weicheren Gewölbekernen oft auslöschen. Beispiele für Brüche bieten besonders die Aufschlüsse, wie sie die Klusen, Halbklusen (Ruz) und Tunnelbauten darstellen, so die Klus von Court für den Graitery, die Balmklus und die Oensingerklus für die Weissensteinkette; der Grenchenbergtunnel ergab sogar, dass dort zwei ganze Gewölbe längs einer komplizierten Bruchlinie übereinander liegen (Grenchenberggewölbe über dem ausklingenden Montozgewölbe).

Das Längstal von Moutier. Es ist mit seinen nach unten gebogenen Schichten eine Mulde aus Molassegesteinen (Mergeln und Kalken); an seinen Rändern treten auch die eozänen Bohnerzschichten hervor, bestehend aus braunrotem Ton (Bolus), der z. T. Bohnerzkörner enthält, und aus Quarzsanden (Rohmaterial der Verrerie von Moutier).

Die Tertiärschichten der Mulde sind dort, wo sie in ihren Umbiegungen den benachbarten Ketten anliegen, der Geländeabtragung anheimgefallen; ursprünglich überspannten sie als oberste, auf dem Malm liegende Schicht auch die Gewölbe.

Die Graitery-Kette. Auf ihren Bau kann hier raumeshalber nur kurz eingetreten werden; als Aufschluss benützen wir die Klus von Court. Das Graitery-Gewölbe ist vom Kimmeridgien und Sequan überdacht, an die sich nach unten nicht das Rauracien, sondern das weichere Argovien anschliesst (s. Anmerkung zum Malmprofil!). Am Gewölbekern beteiligen sich ausser dem Oxfordien auch noch einige Doggerschichten. Auf den gewundenen Verlauf der Birs innerhalb der Klus wurde schon früher hingewiesen; er beruht darauf, dass sich die Gewölbeaxe nach Westen senkt, wobei die Birs im weichen Gewölbekern der Absenkung folgte und auf dieser Mittelstrecke nach Westen ausgriff. Durch die im Frühjahr 1937 in Bewegung geratenen Oxfordschichten hat die Klus von Court die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich gelenkt. Die Rutschung nahm ihren Anfang auf der Ostseite am Fusse einer kleinen Felswand, welche die unterste Stufe des Argovien, die kalkigen Birmenstorfer Schichten, darstellt. Von dort bewegten sich die durchfeuchteten Oxfordtone wie eine zähflüssige Masse langsam gegen die schmale Talsohle zu, in der sie Strasse und Bahnlinie zerstörten und die Birs zeitweilig aufstauten. Nach dem Bericht der Geologen wird die Bewegung, wenn auch verlangsamt, noch lange dauern, weshalb eine Verlegung der Bahnlinie in einen im westlichen Gewölbe zu erstellenden Tunnel vorgeschlagen wird.

c) Ausbildungsform und Entstehung der Klusen.

Der Name Klus leitet sich bekanntlich von clausus (= geschlossen) ab, weil diese Quertalform in der Mitte eine kesselartige Erweiterung aufweist, die nach beiden Seiten durch Verengungen abgeschlossen ist. Diese Engpässe liegen jeweils in den härteren Gesteinsschichten des oberen Malm (bei einigen Klusen auch noch in einer harten Doggerschicht, dem Hauptrogenstein), während die Erweiterung in den weichen Gewölbekern fällt, der in den Klusen von Moutier und Court aus Oxfordtonen, in anderen, tiefer aufschliessenden Klusen, z. B. derjenigen von Roches (Raimeux-Kette), aus den Mergeln des unteren Doggers, Lias und Keupers besteht.

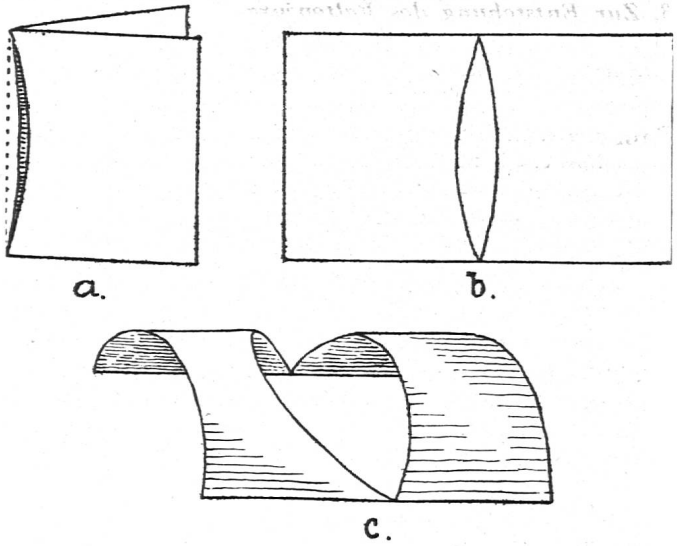

Fig. 6. **Papiermodell des Gewölbemantels einer Klus.**

Durch diese Zweiteilung des Gesteins in einen harten Mantel und einen weichen Kern ist auch die Erklärung für die charakteristische Form der Klus gegeben, da die *Ausweitung* des Quertals im Mantel langsam, im Kern aber leicht vor sich ging; ersterer ist deshalb in einer schmalen Schlucht, letzterer in einem breiten Kessel durchtalt.

Mit Leichtigkeit kann das Modell des Gewölbemantels einer Klus aus Karton oder aus zusammengefaltetem Papier herausgeschnitten werden, wie die Fig. 6 erweist. Auch aus plastischem Material lässt sich leicht ein Klusenmodell anfertigen, wobei die harten und weichen Schichten reliefartig hervorgehoben werden können.

Auf diese Weise ist wohl die besondere Ausbildungsform der Klusen, nicht aber der eigentümliche, eingangs beschriebene *Verlauf des Birstales im ganzen*, namentlich die Ursache ihrer Quertalstrecken, erklärt. Fast einheitlich wird heute in dieser Hinsicht die Auffassung vertreten, dass schon vor der Auffaltung der Juraketten eine Ur-Birs vorhanden war. Dieser Fluss vermochte nachher die aufsteigenden Ketten an den heutigen Klusenstellen zu durchschneiden; die Birs ist demnach ein antezedenter Fluss; ihr Tal steht mit den heutigen tektonischen Verhältnissen im Widerspruch; es ist epigenetisch.

Die Antezedenz der Birs ist nicht pedantisch aufzufassen, d. h. der ursprüngliche Lauf spiegelt sich nicht genau im heutigen Birstal wider, vielmehr benutzte der Fluss zuerst breitere Senken der aufsteigenden Ketten, die z. B. durch Axendepressionen oder Kernwechsel der Falten bedingt waren. Indem sich diese Senken mit der stärkeren Auffaltung benachbarter Faltenstücke schärfer hervorhoben, wurde der Fluss immer mehr auf bestimmte Durchgangsstellen abgedrängt, die er sich durch seine Erosionskraft offen erhalten konnte, auch wenn nachher der betr. Faltenteil selber noch beträchtlich in die Höhe stieg. Wahrscheinlich wurde die Erosionstätigkeit der Birs in jener Zeit, d. h. im Pliozän, noch besonders angeregt durch eine weitere Absenkung ihrer Erosionsbasis, der oberrheinischen Tiefebene, die bekanntlich auf einem im Oligozän beginnenden Grabenbruch beruht.

Naturgemäss ist noch heute das Gefälle der Birs in den Klusen grösser als in den Längstalstrecken; es beträgt in den Klusen von Moutier und Choindez rund 10 ‰ (Aare bei Bern 1 bis 2 ‰). Wenn deshalb die Klusen genügend Raum zur Anlage von Gebäulichkeiten bieten, so bestehen günstige Bedingungen für die Ansiedelung des Gewerbes: die Klus von Moutier beherbergt ein Sägewerk, die von Choindez eine Zweigniederlassung der von Rollschen Eisenwerke. (Hinweis auf die Balsthaler Klusen!)

3. Zur Entstehung des Faltenjura.

a) Tiefgang der Faltung. Die tiefsten Gesteinsschichten, die die Birs in ihren Klusen erreicht, sind die des Keupers; dies geschieht im Durchbruch der Raimeux-Kette durch die Klus von Roches. Mancherorts aber sind die Juraketten noch tiefer aufgeschlossen, so z. B. in der Balmklus der Weissenstein-Kette und im Aufbruch der Lägern, bei denen noch die gips- (und früher auch salz-) führenden Schichten des mittleren Muschelkalks blossgelegt sind. Aber — und dies ist von grösster Bedeutung — tiefer als bis zu dieser Stufe geht kein Aufschluss im Faltenjura. Mit dieser Feststellung ist die neuere, von Buxtorf begründete Auffassung über den Tiefgang der Jurafaltung und die Natur des Faltungskörpers verbunden: *Unter* dem gefalteten, leicht verschiebbaren Material des mittleren Muschelkalkes liegen starre, für einen Zusammenschub ungeeignete Gesteinsmassen, vor allem der Buntsandstein und der vergneiste paläozoische Gesteinssockel; anderseits liegt *oberhalb* des mittleren Muschelkalks der weitere gefaltete Gesteinskomplex des Kettenjuras. Diese Schicht stellt demnach den Gleithorizont dar, auf welchem die mesozoischen und tertiären Schichten in Form einer *Abscherungsdecke* über den starren Gesteinssockel hinweg zum Faltengebirge zusammengeschoben wurden. (Vergleich: Tischdecke auf der Tischplatte zusammengeschoben.) — Glättet man die Falten wieder zur ungestörten Sedimentdecke aus, so ist diese um 5 bis 15 km breiter als der heutige Kettenjura; dies ist demnach die Schubgrösse der Abscherungsdecke.

b) Schubkräfte. Das Gesamtbild des Kettenjura ist das eines bogenförmigen Faltenbüschels, das sich in geringer Breite von den französischen Westalpen ablöst, eine grösste Breite von 70 km erreicht und im Osten in einer einzigen Kette, der Lägern, ausläuft. Der gebirgsbildende Druck muss wie ein Pfeil gegen das Zentrum dieses Bogens, d. h. von SE nach NW gerichtet gewesen sein. Darin liegt der Hinweis, dass der Druck vom SE-gelegenen, werdenden Alpenkörper ausging, dessen Hauptzusammenschub in jene Zeit fiel. Dabei wurden die ungeheuren alpinen Schubkräfte durch die starre Molassetafel des Mittellandes auf das Juragebiet übertragen, das nach N nicht ausweichen konnte, weil sich dort die kristallinen Massive von Vogesen und Schwarzwald (und eine ihnen angelagerte Schichtenplatte, der heutige Tafeljura) erhoben. So kam es zur Auffaltung des Kettenjura, der mithin einen kleinen Seitenzweig des grossen Alpenkörpers darstellt.

Welcher Art aber die unmessbaren Tangentialkräfte waren, die die Alpen selber entstehen liessen, ist heute noch nicht festgestellt. Bekanntlich bringt man die Bildung der grossen Falten- und Deckengebirge mit Kontinentalverschiebungen (Theorie von Wegener) in Verbindung; allgemein anerkannt sind diese Zusammenhänge aber noch keineswegs.

c) Zeitbestimmung der Jurafaltung. Da in den Längsmulden auch die *Molasse* gefaltet ist und früher über die Gewölbe hinwegging, anderseits aber die *eiszeitlichen Schotter*, die vielerorts vorkommen (der Rhonegletscher reichte z. B. in der 2. letzten Eiszeit vom Mittelland bis nach Moutier), ungestört daliegen, so muss die Faltung *nach* der Bildung der Molasse, aber *vor* der Eiszeit stattgefunden haben. Sie fiel demnach ins Pliozän, die letzte Stufe des Tertärs. In entsprechender Weise liess sich feststellen, dass im Pliozän auch die alpinen Decken zum Hochgebirge aufgerichtet wurden, so dass damit auch der *zeitliche* Zusammenhang der beiden Gebirgsbildungen erwiesen ist.

III. Einige Hinweise auf die Vegetation und das Wirtschaftsleben der Gegend von Moutier.

Im allgemeinen entsprechen die klimatisch bedingten *Höhenstufen der Vegetation* in den jurassischen Gebirgsgegenden denen der Alpen, wenn auch ihre Grenzen im Jura etwas herabgesetzt sind. So reicht das Gebiet von Moutier mit seinen 500 bis 1300 m Meereshöhe (Raimeux-Gipfel 1305,6 m) von der Kulturzone des Tales mit Wiesen und Aeckern bis in den obern Teil des Buchen-Fichtenmischwaldes hinauf. Die Pflanzenwelt der Gebirgshänge ist aber nicht nur durch die Höhenlage bedingt, sondern hängt besonders auch vom Boden, also von den edaphischen Verhältnissen, ab. Ausschlaggebend sind hierbei der Mineralaufbau des Bodens (in der einfachsten Formel: Kalk oder Mergel) und seine Durchlässigkeit, die den Wassergehalt bestimmt. Deshalb heftet sich an den Bergflanken die dort klimatisch noch mögliche Bodenkultur an die mergeligen und wasserreichen Stufen des Oxfordien und Argovien, die sich als Terrassen und Längstälchen (Combes) zwischen die Felsbänder der anderen Stufen einschalten. Soweit diese letzteren durch ihre Steilheit und Entblössung ein Baumwachstum nicht ausschliessen, sind sie von der *Buche* und der *Fichte* oder Rottanne besiedelt; an den exponiertesten Stellen aber, wo Magerkeit und Trockenheit des Bodens die beiden nicht mehr aufkommen lassen, tritt an ihre Stelle die mit einem viel ausgreifenderen

Wurzelwerk ausgerüstete *Kiefer* oder Föhre (s. Titelbild; Wurzeln 6—7 mal länger als die der Fichte).

Eine planvolle Durchforstung der ausgedehnten Bergwälder und die Anlage vieler für den Holztransport geeigneter Wege haben in den letzten 2 Jahrzehnten den wirtschaftlichen Wert des Waldes bedeutend gehoben.

Auf den Hochflächen der Bergketten liegen ausgedehnte Weiden, deren oft einsame Sennhöfe grösstenteils den Talgemeinden angehören. Eine Lebensfrage für diese Höfe und ihren Viehbestand ist die Wasserbeschaffung, da die Hochflächen oft auf den durchlässigen Schichtplatten des oberen Malm liegen. Fast überall wird deshalb das Regenwasser sorgfältig in Zisternen gesammelt.

Die *Besiedelung der Juralandschaft* hat sich naturgemäss den Haupttälern zugewendet, wobei einzelne Punkte noch durch ihre Verkehrslage oder durch Fundstellen nutzbarer Mineralien begünstigt wurden. Dies trifft besonders für Moutier zu, das, im 7. Jahrhundert als Kloster (Monasterium; Name!) gegründet, über eine weite Kulturfläche verfügt, ausserdem aber noch im Schnittpunkt des Haupttales mit 2 Nebentälern (Grand Val im E, Petit Val im W) und damit seit altersher im Zentrum der Verkehrs- und Handelsbeziehungen liegt. Aber auch die neuzeitlichen Verkehrswege führen durch Moutier hindurch, vor allem die den Grenchenberg-Graiterytunnel benützende internationale Lötschberglinie, dann die Solothurn-Münster-Bahn (Weissensteintunnel) und die alte, seit dem Grenchenbergdurchstich zu einer Nebenbahn herabgesunkene südliche Birstallinie, die die Klus von Court zum Durchgang benützt.

Auch der *Bergbau* vermochte den Siedelungswert des Tales von Moutier noch etwas zu heben. Die Bohnerzgruben im E des Dorfes sind allerdings längst aufgegeben, aber die eozänen Quarzsande werden in einer Glashütte, die gegen die Klus von Court zu steht, verwertet. Aus der Molasse endlich bezieht eine Ziegelei ihr Rohmaterial.

Das herrschende Gewerbe aber ist, wie andernorts im Juragebiet, die Uhrenmacherei.

Nutzbarkeit des Bodens, Verkehrslage, Handel und Gewerbe haben demnach die ursprünglich klösterliche Siedelung zu einer regen Entwicklung, zu einem Hauptort des bernischen Juragebietes gelangen lassen.

Einige Literaturhinweise:

Burckhardt G., Basler Heimatkunde, Bd. 3, Basel 1933. — *Buxtorf A.*, Prognosen und Befunde beim Hauensteinbasis- und Grenchenbergtunnel und die Bedeutung der letzteren für die Geologie des Juragebirges, Verh. Nat. forsch. Ges. Basel, 27, 1916. — *Elber R.*, Geologie der Raimeux- und der Velleratkette im Gebiet der Durchbruchtäler von Birs und Gabiare (Berner Jura), Verh. Nat. forsch. Ges. Basel, 32, 1921. — *Geologischer Führer der Schweiz*, h. v. d. Schweiz. Geolog. Ges., Fasz. VIII, S. 540 ff., Basel 1934. — *Heim Alb.* — *Früh J.* — *Schlee P.* u. a.

A. Steiner, Bern.

Letztes Leuchten

Des Sommers letzte Flitter,
Goldgleissend Birkenlaub,
Bezaubern Herz und Augen,
Eh sie der Stürme Raub.

Ob einst im Lebensherbste,
Da Sinnenglanz erstirbt,
Die Seele so voll Sehnen
Um ew'ges Leuchten wirbt?

Emilie Schlatter.

Verein schweizerischer Gymnasiallehrer

Die in unserem Bericht über die Tagung des Vereins schweizerischer Mittelschullehrer erwähnte Entschliessung folgt im Wortlaut. Sie ist das Ergebnis der Beratungen einer Studienkommission, die aus dem engeren Vorstand, 10 Fachverbandspräsidenten und 12 zugezogenen Beratern bestand. Am Studium der darin niedergelegten Grundsätze ist seit 5 Jahren gearbeitet worden, zuerst in Verbindung mit den Hochschulprofessoren, die ihre Wünsche formulierten, und dann in den verschiedenen Fachverbänden. Die Thesen wurden einstimmig angenommen.

1. Das gegenwärtige schweizerische Gymnasium sieht seine Aufgabe darin, verantwortliche, gebildete und bewusst schweizerisch denkende junge Leute aus der Zucht geistiger und bildender Arbeit hochschulreif hervorgehen zu lassen und an das kulturelle Leben der Nation, insbesondere an die akademischen Berufe abzugeben. An dieser Aufgabe wird es behindert durch Spannungen und Mängel, die teilweise in seiner Zielsetzung, teilweise in der gegenwärtigen Reglementierung und Organisation, aber auch im Unterrichts- und Erziehungsverfahren liegen.

2. Die Beziehungen zwischen Gymnasium und Hochschule haben insofern eine Abklärung gefunden, als aus den Aeusserungen einer Reihe namhafter Hochschullehrer hervorgeht, dass der Mittelschule freigestellt werden soll, den nötigen Stoffumfang selbst zu bestimmen, sofern ihr das Gymnasium junge Leute zuführt, die aus der Zucht geistiger Arbeit kommen, im Ausdruck tüchtig, im Elementaren kenntnisreich, kulturempfindlich, hingabebereit sind, mit dem Willen zu erarbeiten, was sie einst besitzen sollen.

3. Der VSG erachtet es als seine Pflicht, die Abklärungsarbeit fortzusetzen und damit die Beseitigung und Milderung vorhandener Spannungen und Mängel vorzubereiten. Die bereits bestehende Studienkommission wird beauftragt, die Abklärung weiterer, die Mittelschule berührender Probleme an Hand zu nehmen. Die Studienkommission kann von sich aus von Fall zu Fall Berater aus den Kreisen der Hochschule, der Praxis, des öffentlichen Lebens zuziehen. Die Ergebnisse ihrer Beratungen sind dem Gesamtverein zur Aussprache und Stellungnahme zu unterbreiten.

4. Die nächste Aufgabe der Studienkommission wird die Beschäftigung mit den Fragen sein, in deren Mittelpunkt der Schüler steht.

5. An möglichst vielen Gymnasien sollten schon jetzt, soweit das unter dem jetzigen Maturitätsreglement möglich ist, Versuche gemacht werden, die der Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes dienen. Ueber diese Versuche sollte der Gesamtverein unterrichtet werden.

6. Der VSG begrüsst die Bestrebungen zur Verbesserung des gegenwärtigen Maturitätsreglementes. Er sieht dabei seine Aufgabe darin, diejenigen Vorarbeiten beförderlich an die Hand zu nehmen, für die der in These 1 formulierte Bildungsgedanke wegleitend ist.

Schweizerischer Seminarlehrerverein

Zu dem gemeinsam mit der *Vereinigung Schweizerischer Naturwissenschaftslehrer* (Präsident Dr. A. Steiner, Bern) veranstalteten Vortragsteil konnte der Präsident des Schweiz. Seminarlehrervereins, Herr Rektor *E. W. Ruckstuhl*, Luzern, in der Vortragshalle der Burghaldenvilla in Baden etwa hundert Zuhörer begrüssen. An Stelle von Prof. Dr. Scherrer ETH, der als einziger Schweizer am internationalen Kongress der Physiker in Paris offiziell teilnahm, war sein Assi-

stent, Herr Ing. *Huber ETH*, erschienen. Der Meister hat einen würdigen Schüler gesandt, der die Hörerschaft in methodisch glänzender Weise in freiem, durch das Lichtbild anschaulich unterstütztem Vortrag in die moderne *Lehre vom Atombau und der Atomzertrümmerung* einführte.

Was die Alchimisten mit naiven und kindlichen Mitteln, aber mit grundsätzlich richtiger Theorie versuchten, die Verwandlung der Elemente, gelingt heute durch Anwendung gewaltiger Energien. Masse ist eine konzentrierte Form der Energie. Die gesamte Kraft, die von allen Elektrizitätswerken der Schweiz in einem ganzen Jahre produziert wird, ergibt theoretisch einen Massenkörper von 30 Gramm (!). Die Umkehrung dieses Verhältnisses zeigt erschreckend, in welcher unvorstellbaren Menge gefesselter Energien wir leben.

Der Vorstand des Seminarlehrervereins hatte das Thema vom Gesichtspunkte aus gewählt, dass zum mindesten eine *Einführung* in diese Fragen in den Kenntnisbereich jedes Lehrers an einem Seminar heute gehöre. Die Teilnehmerschaft aus der veranstaltenden Gruppe war aber sehr klein, Naturwissenschaftslehrer und Mathematiker füllten den Saal.

Das Hauptgeschäft der nach einer kurzen Unterbrechung anschliessenden *geschäftlichen Sitzung*, zu der 11 Mitglieder erschienen (von 74, wovon 13 im Ruhestande), war die *Neubestellung des Vorstandes*, der nach den Statuten drei Jahre amtet und nach bisheriger Uebung immer nach dem *Vorortssystem* zusammengestellt war. Herr Seminardirektor Dr. *Schälchlin*, Küsnacht (Zch.), hatte der Uebernahme des Vorortes und der Vorbereitung der Wahlen zugestimmt und die Herren Prof. Dr. *Klinke*, Seminardirektor *Zeller* (Unterstrass) und Uebungslehrer *E. Bleuler* in Küsnacht als neuen vorläufigen Vorstand in Vorschlag gebracht, allerdings mit der Bedingung, dass die Neugewählten sofort, in Beziehung mit weiteren, jetzt schon bestimmten Seminarvertretern, an die Vorbereitung der Umgestaltung des Vereins in eine *pädagogische Sektion des schweiz. Mittelschullehrerverbandes* innert den vorgeschriebenen Terminen herangehen. Aehnliche Vorschläge standen 1924 (Vortrag Dr. Kilchenmann, Bern) u. 1931/32 (Antrag Prof. Weber, Solothurn) zur Diskussion. Die gesonderte Gruppierung der eigentlichen Fachlehrer der Pädagogik und Methodik innerhalb des Vereins zu bestimmten Aufgaben ist übrigens durch die Statuten vorgesehen, bisher aber nicht praktiziert worden. Der neue Vorstand will versuchen, auch die Didaktiker der Mittelschulen und der Sekundar-Lehramtsschulen herbeizuziehen, und hat schon die Grundlinien eines Arbeitsplanes aufgestellt. Ein erweiterter Vorstand, welcher die verschiedenartigen Seminargruppen und Landesregionen berücksichtigen soll, ist ebenfalls geplant. Die Anträge werden 1938 zur Diskussion kommen. Dann wird es sich herausstellen, ob der alte Seminarlehrerverein in seiner bisherigen Gestalt als *Verein der Lehrer aller Fächer an Seminarien* begraben wird und eine *Fachsektion für Pädagogik und Methodik* ersteht, oder ob ein anderer Weg gefunden wird, die tatsächlich unbefriedigenden bisherigen Zustände fruchtbarer umzugestalten. Der neue Vorstand übernimmt (entsprechend der von Herrn Quästor Dr. Heinrich Wolff, Seminarlehrer in Luzern, vorgelegten Rechnung) einen um Fr. 150.— vermehrten Saldo von Fr. 900.— als äusseren Beweis einer guten und soliden Verwaltung nach dem System der bisherigen Tradition durch den abtretenden Vorort Luzern-Stadt. *Sn.*

Die Schweizer Schulschrift

Heft 7 der Schriftenreihe zur Unterrichtsforschung und Unterrichtsgestaltung, herausgegeben vom Pestalozzianum Zürich.

Einem Gesuche, als Präsident der Fachschriftkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz, obige Schrift zu besprechen, komme ich durch folgende Zeilen nach:

«*Die Schweizer Schulschrift*» lautet die Ueberschrift dieser Pestalozzianum-Publikation. Ist damit eine Vorlagensammlung oder eine Methodik der Schweizer Schulschrift gemeint? Der Innentitel gibt uns wenig auffällig in einer Anmerkung Aufschluss: es handelt sich um eine *Methodik des Schreibunterrichtes*. Wahrscheinlich nennt sich diese Methodik «Die Schweizer Schulschrift», weil ihr die Richtalphabete der Schweizer Schulschrift als Grundlage dienen.

Die vorbildlich knappe Ueberschrift ist also nicht ganz genau. Um so gewissenhafter werden die Richtalphabete der Schweizer Schulschrift wiedergegeben. Auf Seite 26 finden sich allerdings zwei verschiedene «t»-Formen, auf Seite 30 ein anderes «b» als auf Seite 31, und das Schnurzugalphabet ist überflüssigerweise zweimal wiedergegeben — auf Seite 31 richtig, auf Seite 26/27 etwas ungenau. Auf Seite 49 wird die offizielle Schulform des «ch» im ersten Beispiel individueller Schriftkorrektur als fehlerhaft taxiert.

Solch geringfügige, versehentliche Abweichungen von den offiziellen Formen können sich unbeabsichtigt ergeben durch die Abschrift. Um Variationsschriften zu vermeiden, hat die Erziehungsdirektorenkonferenz den Verlag der Schweizer Schulschrift-Vorlagen übernommen und E. Ingold & Co., Herzogenbuchsee, mit dem Vertriebe betraut. Auf diese Weise versucht man zu verhindern, dass die einheitlichen Schweizer Schulschrift-Vorlagen von jedem Kanton selbst angefertigt werden — dass sich durch die persönlichen Abschriften ungewollt kantonale Schriftformen ergeben.

Die Pestalozzianum-Kommission hat, unabhängig von unserer Fachkommission und ohne Kenntnis unserer Arbeit, sich auf Schriftformen geeinigt, welche sich mit den unsrigen weitgehend deckten. Da nur unwesentliche Unterschiede zwischen den beiden Alphabeten bestunden, beschloss die Pestalozzianum-Kommission, sich dem unsrigen anzuschliessen, um nicht mit einem zürcherischen Vorschlag an die Oeffentlichkeit zu treten im Augenblick, wo andere Kantone auf ihre kantonalen sucht man zu verhindern, dass die einheitlichen Schweizer Schulschrift; ein Beschluss, der nicht nur für die fachliche, sondern auch für die persönliche Bedeutung dieser Kommissionsmitglieder spricht.

Unsere Kommission hat nach einlässlichen, methodischen Beratungen Richtalphabete aufgestellt, jedoch darauf verzichtet, anzugeben, wie die Formen erarbeitet und in welchen Schuljahren die einzelnen Alphabete gepflegt werden sollen. Wir glaubten, diese Punkte würden bei der von Kanton zu Kanton sich ändernden Schulorganisation am besten von jedem Kanton in Anpassung an die örtlichen Verhältnisse entschieden. Schweizerische Buchstabenformen hatten wir geschaffen, eine schweizerische Schreibmethodik schien uns aus den angeführten Gründen unmöglich.

Auch die Pestalozzianum-Kommission scheint nicht Anspruch darauf zu erheben, *die* Methode der Schweizer Schulschrift geschaffen zu haben, denn im Untertitel auf der Innenseite — allerdings nur dort — heisst es ausdrücklich: «*Eine* Methodik des Schreibunterrichtes». Weil diese nötige Einschränkung gemacht wird, ist z. B. die Ausschaltung der steilen Bandzugschrift als Anregung zu werten, über welche sich wohl diskutieren lässt. Da aber die offiziellen Vorlagen dieses Alphabet als Zwischenstufe kennen, wäre es vielleicht nicht überflüssig gewesen, dessen Wegfall zu vermerken oder zu begründen.

Der Uneingeweihte könnte auf Grund des Titels «Die Schweizer Schulschrift» zur Annahme verleitet werden, die Kommission des Pestalozzianums hätte die Schriftformen geschaffen und die methodischen Gedanken seien ausschliessliches Originalgut der einzelnen Verfasser. Diesem sicherlich ganz unbeabsichtigten Missverständnis hätten Quellenangaben vorgebeugt, wie sie von Prof. Dr. Silberschmidt in seinem Beitrag mit wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit gemacht werden.

Zu Gunsten der Steilschrift auf der Unterstufe werden von Herrn *Bleuler* gute und für mich neue Argumente angeführt. Die Herren *v. Moos* und *Bresin* zeigen schön, dass Endform der Schweizer Schulschrift die schräggelegte Unterrichtsschrift ist. Schade, dass die Hand- und Fingerhaltung der Steilschrift derjenigen der Schrägschrift nicht gegenübergestellt wird. Im Gegensatz zur Steilschrift verlangt die schräggelegte Unterrichtsschrift eine Feder-, Finger- und Armhaltung, welche mit der für die Stenographie notwendigen identisch ist, was nicht immer genügend Beachtung findet. Die Herren Dr. *E. Gassmann, R. Brunner* und Dr. *Biäsch* sind sich einig, dass die schwierigste Aufgabe der Oberstufe die individuelle Beratung und Korrektur ist, welche auf die persönliche Eigenart der ins Entwicklungsalter tretenden Schüler Rücksicht nimmt. Damit können wir aber erst beginnen, wenn der Schreibprozess als unbewusster Mechanismus vor sich geht, denn die Voraussetzung jeglichen Ausdrucks ist «die Unwillkürlichkeit der Ausdrucksabläufe». Herr *A. Bosshardt* schliesst seine praktischen Winke mit der beachtenswerten Empfehlung, bei der Notenerteilung nicht nur die Leistungen im Schreibheft, sondern ebenso sehr die Heftführung in allen andern Fächern zu beurteilen.

Diese willkürlich herausgegriffenen Punkte vermögen und sollen kein Bild geben von der Reichhaltigkeit der knappen Schrift, die alles Wesentliche behandelt und allseitig beleuchtet. Bewährte Methodiker und Akademiker haben auf Grund ihrer umfassenden Erfahrung sich in diesem Buche um eine «durchgestaltete, rein sachlich begründete Lösung» der Schriftfrage bemüht. Es ist vermutlich dem Geschick des Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. *H. Stettbacher,* zu verdanken, wenn die verschiedenen Ansichten einander so angeglichen werden konnten, dass das Sammelwerk den Eindruck des organisch Ganzen macht. Dieser wohldurchdachte Beitrag zur Methodik der Schweizer Schulschrift sei Freunden und Gegnern bestens empfohlen; er wird sicher bei vielen Lesern den Wunsch wecken, auch die grundlegenden Werke von *J. Keller* und *P. Hulliger* kennenzulernen. Sollte der Kanton Zürich der Schweizer Schulschrift nicht beitreten, so könnte sich die Pestalozzianum-Kommission damit trösten, wenigstens ausserhalb des eigenen Kantons wirken zu dürfen, durch dieses, nach ihrer und unserer Ueberzeugung, einer fortschrittlichen Schulführung dienende Büchlein.

Dr. *J. Brauchli,* Netstal.

Zur Schriftfrage im Kanton Zürich

Aus Kreisen der Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich wird uns geschrieben:

Wie wir vernehmen, hat Herr A. Flückiger in seiner Schreibklasse am Seminar Küsnacht erklärt, die «Schweizer Schulschrift« sei «im Kanton Zürich» abgelehnt worden: der Schriftaufbau werde so gestaltet, dass er «von der *schief gelegten* römischen Kapitalschrift zur vereinfachten Kellerschrift führe; für die ersten Schuljahre gilt als Werkzeug eine Kugelspitzfeder, von der vierten Klasse an müsse die *Spitzfeder* gebraucht werden.»

Soll sich die zürcherische Lehrerschaft mit diesem Entscheid abfinden? Soll gerade der Kanton Zürich sich ausschliessen von einer endlich für einen Grossteil der Schweiz erreichten einheitlichen Lösung?

Die deutschschweizerischen Kantone haben, genau besehen, sozusagen ausnahmslos die Schweizer Schulschrift übernommen (siehe Mitteilung über die Erziehungsdirektoren-Konferenz in der SLZ). Zürcher Lehrer, wollt ihr wirklich dieses Werk der Verständigung, der Vereinheitlichung wenigstens auf einem Gebiet der Schule ablehnen? Wir fordern euch auf, *diese* Frage nochmals ernsthaft zu prüfen. Die Sachlage ist ja jetzt wesentlich anders als damals, da die Lehrerschaft in den Kapiteln Stellung zu nehmen hatte zur Schriftfrage; sie ist auch wesentlich anders als zur Zeit, da der Erziehungsrat im Jahre 1935 seinen viel umstrittenen Beschluss gefasst hat, der jetzt — 2 Jahre später — unverändert der kantonalen Schriftkommission als *bindende Grundlage* für ihre Beratungen vorgeschrieben worden ist, der weiteren Entwicklung zum Trotz.

Wir hoffen, dass die zürcherische Lehrerschaft aus eigenem Antrieb im nächsten Kapitel diese Frage nochmals berate und — die Weiterentwicklung der Schriftfrage auf schweizerischem Boden prüfend und abwägend — nun endgültig Stellung nehme. Einem solchen Entscheid, der nicht gefasst worden ist mitten in den Wirrnissen und Kämpfen, sondern erst, da eine gewisse Entwicklung übersehen werden kann, wird sich jeder Teil der Lehrerschaft fügen können, falle der Entscheid so oder so. Aber jetzt eine Lösung zu erzwingen, die auf unklaren Beschlüssen fusst, welche vor Jahren in einer unabgeklärten Lage gefasst worden sind, erscheint uns der zürcherischen Lehrerschaft unwürdig. *-i-*

Kantonale Schulnachrichten

Baselland.

Amtliche Kantonalkonferenz. Die basellandschaftliche Lehrerschaft wird Montag, den 29. November, 8 Uhr morgens, im Engelsaal in Liestal zur diesjährigen ordentl. *Amtlichen Kantonalkonferenz* zusammentreten, um zu den «pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen des neuen Schulgesetzes» Stellung zu nehmen. Herr Schulinspektor *H. Bührer* wird über die «Schulpflicht, die Unentgeltlichkeit, die Schulgebäude, die Kindergärten und die Primarschulen» referieren; Herr Erziehungsrat *W. Erb,* Münchenstein, über die «Fortbildungskurse» und die «Lehrerschaft» und Herr Erziehungsrat *G. Körber,* Liestal, über die «Realschulen, die Schulaufsicht und die Uebergangsbestimmungen».

Der Präsident: Dr. *O. Rebmann.*

Arbeitsgruppe Arlesheim-Münchenstein. Ein reichhaltiges Programm rief am 29. September 1937 die Kollegen der beiden Nachbargemeinden zu intensiver Arbeit, für die auch Herr Schulinspektor Bührer durch seine Anwesenheit Interesse bekundete. Nach der kurzen Eröffnungsansprache des Präsidenten, Herrn *F. Grieder,* Münchenstein, bezog ein Berufener, Herr Dr. *Fischli,* Muttenz, Stellung zum Thema «Schule, Mundart und Schriftsprache». Mit wohltuender Klarheit und Festigkeit wandte sich der Vortragende gegen die Tendenz, die Schriftsprache — die auch unsere Muttersprache ist! — von der Mundart her willkürlich zu beeinflussen und umzuformen. Bewusste Trennung zwischen Mundart und Schriftsprache ist unumgänglich notwendig, wenn wir diese letztere richtig lernen und lehren wollen. Pflege und Erhaltung der Mundart können dem Elternhaus und dem Leben selber bedenkenlos überlassen werden. Aufgabe der Schule ist es, dem Kinde die Schriftsprache vertraut und lieb zu machen durch lebendigen und richtigen Gebrauch. In der anschliessenden Diskussion — nur in fragendem und zustimmendem Sinne benützt — wurde u. a. betont, dass wir Lehrer selber noch viel in der richtigen Aussprache des Deutschen zu lernen haben. In einer Lektion mit der 5. Klasse zeigte Herr *Buser,* Münchenstein, dass für die Darbietung von Hebelgedichten einzig und allein die Mundart als Unterrichtssprache in Frage kommt.

Erstaunlich war, wie schnell Herr *Zeugin*, Pratteln, mit der ihm völlig fremden Klasse humorvollen, warmen Kontakt fand und wieviel er in seiner kurzen Heimatkundelektion über die Saline Schweizerhalle zu bieten und aus den Schülern herauszuholen verstand. In seinem Vortrag über «Grundlagen zu einem fruchtbringenden heimatkundlichen Unterricht» stellte Herr Zeugin, selber ein begeisterter, tüchtiger Heimatforscher, recht hohe Anforderungen an die Persönlichkeit des Lehrers. Die aufgestellte Bedingung, dass der Lehrer in lebendiger Heimatliebe in seinem Wirkungsort verwurzelt sein müsse, kann aus Gründen des inneren und äusseren Schicksals wohl nicht von jedem erfüllt werden. Dafür aber boten die anschaulichen Beispiele und Ratschläge eine ausgezeichnete Wegleitung für den Heimatkundeunterricht, durch deren Befolgung manches Fehlende ersetzt werden kann. In der Diskussion wurde alles Dargebotene gebührend gewürdigt und herzlich verdankt.

Herr *Plattner*, Münchenstein, zeichnete noch einmal in warmen Worten das Lebensbild des verstorbenen Kollegen Herrn Th. Wirz, des gütigen Menschen und begabten Erziehers.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen führte ein gemütlicher Spaziergang durch die sonnige Herbstlandschaft. Mit der Besichtigung der Anstalt Klosterfichten, des baselstädtischen Heimes für Schwererziehbare, fand die gehaltreiche Tagung ihren Abschluss. *-f.*

Freiburg.

Am 2. Oktober versammelte sich die Sektion Freiburg des SLV in Murten zu ihrer Jahresversammlung. Der Vormittag war den geschäftlichen Traktanden gewidmet. Der Jahresbericht des Präsidenten, Herrn Sekundarlehrer *A. Hänni*, der über alles Wissenswerte des Kantonalen wie des Schweizerischen Lehrervereins Aufschluss gab, wurde von den zahlreich anwesenden Mitgliedern diskussionslos entgegengenommen. Frl. *Mesey*, Lehrerin in Murten, berichtete über den erfolgreichen Verkauf der Gutscheine «Der Auslandschweizerjugend das gute Heimatbuch». Es wurden im reformierten deutschen Murtenbiet und in Freiburg rund 4000 Gutscheine an den Mann gebracht. Grosses Interesse erntete der reich illustrierte Bericht über den Tourenführerkurs von Herrn Lehrer *Hans Kaltenrieder*, Freiburg. Ueber die Tätigkeit des Kantonalen Lehrervereins referierte ausführlich Herr Oberlehrer *Max Helfer*, Freiburg.

Der Nachmittag war dem «Auslandschweizerwerk» zugesprochen. Herr Chefredakteur *E. Schürch* aus Bern führte uns in die Arbeiten dieses Werkes ein. Keinen Berufeneren hätten wir anhören können, war er doch schon zweimal Präsident der Auslandschweizer-Kommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft. Er führte uns, aus dem reichen Born der Erfahrung schöpfend, durch alle die segensreichen Gefilde dieses Gebietes, die aber sehr oft über dornige Wege zum Ziele führen. Uns wurde so recht klar, dass nur durch Dienen und wieder Dienen auf diesem Gebiete etwas getan werden kann.

Eine kleine Sammlung zugunsten dieses Werkes ergab den Betrag von 74 Franken.

Nachdem der Präsident den SLV, seine Institutionen, die SLZ sowie den Kantonalen Lehrerverein wärmstens empfohlen hatte, wurde die schöne Jahresversammlung geschlossen. ⊡

Schaffhausen.

61. Lehrerkonferenz des Kantons vom 18. September 1937 in der Rathauslaube in Schaffhausen.

Unter der strammen Führung von Reallehrer H. Heer aus Thayngen tagte die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen, um ein gehaltvolles Referat ihres Schulinspektors *S. Schaad*, betitelt «*Gedanken über die Aufgabe und den gegenwärtigen Stand unserer Volksschule*» entgegenzunehmen. Nach den einleitenden Worten des Referenten soll das Referat eine Art Bericht über seine zweijährige Tätigkeit als kantonaler Schulinspektor sein, ist aber in seiner Ausführung zu einem Bekenntnis seiner Amtsauffassung und den daraus sich ergebenden Folgerungen geworden, die allgemeinen Anklang fanden und Freude und Genugtuung erregten.

Eine ausführliche Besprechung des Vortragsinhalts folgt unter besonderem allgemeinem Titel in Nr. 44. *Red.*

Das in einem prächtigen Deutsch vorgetragene Referat, das von einer aufrichtigen Liebe zur Schule zeugte, wurde mit warmem Beifall aufgenommen, rief aber keiner Diskussion.

Von den übrigen Traktanden der Konferenz sei nur noch erwähnt, dass gestützt auf Beratungen der Elementar- und Reallehrerkonferenz folgende Anträge der beiden Konferenzen angenommen wurden: 1. Die Lehrpläne der Elementar- und Realschule sind für den Deutschunterricht im Sinne der Aufstellung bestimmt umschriebener Klassenpensen zu revidieren. — 2. Die Elementar- und Reallehrerkonferenzen sind einzuladen, eine Vereinheitlichung in der Ausführung der Rechenoperationen herbeizuführen. — Der Vorstand der Kantonalkonferenz wurde beauftragt, für rascheste Durchführung dieser Beschlüsse besorgt zu sein.

An Stelle des zurücktretenden Präsidenten der Kantonalkonferenz, H. Heer, wird einstimmig gewählt Prof. Dr. Lüthi, Schaffhausen. Mit Recht widmet der neue dem abtretenden Präsidenten einige Worte des Dankes, denn Herr Reallehrer Heer hat in der 4jährigen Amtsperiode seine Pflichten gewissenhaft erfüllt und die Tagungen der Konferenz mannlich und klar geführt.

Ferner wird an Stelle des abtretenden Präsidenten der Witwen- und Waisenstiftung für die Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen Reallehrer Ernst Schudel, Schaffhausen, Reallehrer Erwin Schwyn gewählt. Ernst Schudel hat zwanzig Jahre die Stiftung geleitet, ihr viel Mühe und Arbeit zugewendet und sie wacker gefördert. Darum sei ihm auch hier unser bester Dank ausgesprochen. *W. U.*

St. Gallen.

Am 8. September fand in Schmerikon die Sektionskonferenz See des KLV statt. Die Kommission wurde für eine weitere Amtsdauer von 3 Jahren mit Gross, St. Gallenkappel, als Präsident, Hersche, Rüeterswil, als Kassier und neu für den aus dem Bezirk weggezogenen Dudle, Ermenswil, mit Bless, Lütsbach, bestellt. Kollege Grüninger, Rapperswil, sprach in eindrucksvoller Weise über das Jahresthema des KLV. «Die sittliche Gefährdung unserer Jugend». Der Abwehrkampf soll gemeinsam von Elternhaus, Schule und Jugendschutzkommission geführt werden. Erfreulicherweise erfuhr die Versammlung von der erfolgten Gründung einer heilpädagogischen Beratungsstelle im Seebezirk, geführt von Herrn Dr. med. Schiller, Jona-Rapperswil. In einer Resolution begrüsst die Lehrer-

schaft die Errichtung erwähnter Beratungsstelle, welche auch anormale und schwererziehbare Kinder untersuchen wird.

Der Antrag der Sektion Alt-Toggenburg bezüglich der Herausgabe eines Geographie-Jahrbuches des KLV wurde abgelehnt. Das gegenwärtige laufende Werk Wältis «Die Schweiz in Lebensbildern» füllt die Lücke für Lesestoff trefflich aus.

Die Sektion See zählt gegenwärtig 75 Mitglieder, bestehend aus 51 Primar-, 8 Sekundarlehrern, 5 Resignaten und 11 Arbeitslehrerinnen, welch letztere sich erfreulicherweise nun lückenlos unserer Organisation angeschlossen haben. *W. H.*

Herr Alt-Nationalrat Dr. *Th. Holenstein* gehört dem Erziehungsrat 25 Jahre an. In der letzten Sitzung des Erziehungsrates beglückwünschte ihn der Vorsitzende zum Amtsjubiläum und verdankte dem Jubilar die dem st. gallischen Schulwesen geleisteten vielen und guten Dienste bestens.

Im November veranstaltet der Kantonalverband für Gewerbeunterricht in Rorschach einen Kurs über das Thema «Unterricht in Rechtskunde in Verbindung mit Geschäftsbrief». Die Werkgemeinschaft für Schweizerische Schulschrift führt vom 11. bis 13. Oktober in Lichtensteig einen Instruktionskurs für Kursleiter der Kantone St. Gallen, Glarus und event. weiterer Nachbarkantone zur Förderung der Bewegungstechnik durch.

Angesichts der heute in hohem Masse in Anspruch genommenen Steuerkraft der Gemeinden ermuntert das Erziehungsdepartement wohlhabende Bürger und Institutionen zur freiwilligen Mithilfe zur Finanzierung der Bedürfnisse der Schulen ihres Geschäftskreises. Es verweist dabei auf das verdankenswerte gute Beispiel der Spar- und Leihkasse vom Seebezirk und Gaster und der politischen Gemeinde Kirchberg. Ersteres Bankinstitut hat im Laufe der Jahre für Schulzwecke, hauptsächlich Schulhausbauten, Fr. 229 000.— an einmaligen Beiträgen verabfolgt, letztere leistet den Schulgemeinden Kirchbergs seit Jahren jährliche Beiträge von Fr. 5500.— bis 6500.—.

Zürich.

Schulkapitel Horgen. Die am 2. Oktober im schlichten Bauerndorfe Schönenberg tagende Versammlung befasste sich mit dem Thema «Mundart und Schule». Feierliches Glockengeläute und Kirchenschmuck, aber auch die poetischen und musikalischen Darbietungen durch Frau Dr. Hösli-Streiff, Rüschlikon (Vorlesung aus C. Jennys «Heiri Jenny im Sunnebärg») und Herrn J. Brunner, Thalwil (Gedicht und Lied in der Mundart) verliehen der Tagung den Charakter eines eigentlichen Mundartfestes. In temperamentvoller Weise sprach Frau Dr. Hösli über die historische Entwicklung der Schweizer Mundarten. Sie kam zu der Schlussfolgerung, unsere Mundart sei ein von unseren Ahnen her ererbtes, heiliges Gut, worüber wir genau so gut zu wachen hätten wie über das politische Erbe. In einem weiteren Referate äusserte sich die nämliche Sprecherin über ihre persönliche Einstellung zur Mundart auf der Sekundarschulstufe. Wenn dem Lehrer, so wie der Referentin, Mundart Herzenssache ist, wird sie beim Schüler nachhaltige Wirkung auslösen, und manch ernste Wahrheit oder manch froher Scherz wird noch nach Jahren wortgetreu im Geiste des Schülers haften, nur deswegen, weil sie in unserer angestammten Sprache geäussert wurden. Die Schriftsprache darf ob der Pflege der Mundart nicht vernachlässigt werden und ist streng von ihr zu scheiden. Anschaulich und gemütvoll plauderte Hch. Brunner, Horgen, über «Schwyzertütsch und Schuel». Der Redner kann die pessimistischen Ansichten weiter Kreise über den Untergang der Mundart nicht teilen und sieht in der Uebernahme einiger schriftdeutscher Wörter in die Mundart keinen Grund zu ernstlichen Befürchtungen. «Wie eine tiefwurzelnde Pflanze drückt sich die Mundart immer wieder ans Licht der Sonne und treibt unentwegt Blätter und Blüten». Herr Brunner ermuntert, in Schule und Kirche, in Militärdienst und an Versammlungen die Mundart in guter Form zu verwenden. Die Unterstufe der Primarschule aber habe den Boden für die unentbehrliche Schriftsprache zu legen, die Oberstufe hingegen dürfe nicht nur die Schriftsprache pflegen, sondern müsse unser Schweizerdeutsch als kostbares Gut hüten und in den reiferen Schülern das Verständnis für die heimatlichen Werte wecken, die in den Mundarten enthalten sind. In der Abstimmung über die Fragen des Erziehungsrates betr. Stellung der Schule zu den Mundarten stimmte die Versammlung einmütig, ohne Aenderungen und Erweiterungen, den Richtlinien der kantonalen Referentenkonferenz zu und brachte damit zum Ausdruck, dass auch dem Schulkapitel Horgen Förderung und Pflege unserer Mundarten in und ausserhalb der Schule eine Herzenssache bedeutet. *F. H., Sch.*

Kurse

Das Abend-Technikum Zürich der Lehrergenossenschaft Juventus

veranstaltet bis zum 18. Oktober eine Ausstellung der Diplomarbeiten seiner diesjährigen Absolventen, nämlich 3 Maschinentechniker 16 Elektrotechniker, 4 Bautechniker und 4 Eisenbetontechniker. Die Ausstellung befindet sich in den Räumen der Schule (Uraniastr. 31—33, Handelshof); der Eintritt ist frei.

Das 1932 eröffnete Abend-Technikum hat eine neue Bildungsmöglichkeit für zielbewusste junge Männer geschaffen, die tagsüber in einem technischen Beruf arbeiten. An der Schule wirken 35 Lehrer. Die Diplomprüfung stellt die gleichen Anforderungen wie ein staatliches kantonales Technikum. Die Prüfungskommission besteht aus Fachexperten (Architekten, Oberingenieuren öffentlicher und privater Betriebe), aus einem Vertreter des Schweiz. Techniker-Verbandes und einem Vertreter des Stadtrates von Zürich. Mit den diesjährigen Absolventen haben bis jetzt exakt 200 Abend-Techniker das Diplom erworben. Sie sind von der Praxis alle gut aufgenommen worden.

Vorlesung über Natur- und Heimatschutz an der ETH.

Vielerorts wurde früher der Wald, der das Landschaftsbild Mitteleuropas weithin bestimmt und dessen Wachstumsdauer sich auf Jahrhunderte verlassen muss, kahlgeschlagen oder naturwidrig behandelt; wichtige, schöne Holzarten verkümmern, Forst und Feld veröden. Unsere Kinder werden nicht bloss die jetzt wenigstens dem Namen nach «geschützten», längst seltenen Pflanzen nicht mehr kennen, sie werden auch die «Unkräuter» unserer Jugend, wie Kornblume und Kornrade, nicht mehr finden, Trauermantel und Schillerfalter, Hirschkäfer, Storch und Ringelnatter nie gesehen haben. Eine Unmenge von Fragen und Bedenken taucht auf, die gerade auch die Lehrer immer wieder beschäftigen. Ihnen sollte es daher besonders willkommen sein, dass nun endlich seit 1935 eine akademische Vorlesung in etwa 15 Stunden das Gebiet des Natur- und Heimatschutzes zusammenfasst und sehr anregend, wenn auch kritisch, die zahllosen Probleme berührt. Durch diesen Lehrauftrag ist der Schweizerische Schulrat (Präsident Prof. Dr. Rohn) vielen längst und laut geäusserten Wünschen nachgekommen. Die Vorlesung wird an der Eidg. Techn. Hochschule vom Direktor der eidg. forstlichen Versuchsanstalt, Dr. *Hans Burger*, je Dienstags von 18 bis 19 Uhr gehalten; jede Stunde bringt prächtige Lichtbilder. Das Kolleg ist Hörern aus allen Kreisen leicht zugänglich. Gerade auch den ihm bisher beiwohnenden Lehrern hat es sehr viel geboten. Beginn des Wintersemesters voraussichtlich am 19. oder 26. Oktober. *K. A. M.*

Pestalozzianum Zürich

Ausstellung 18. Sept. bis Ende Okt. 1937:

Der neue Schulbau in der Schweiz und seine Einrichtungen

im Kunstgewerbemuseum (Ausstellungsstr. 60).

Veranstalter: Pädagogische Zentrale in Verbindung mit Pestalozzianum, Schulamt Zürich und Lehrerorganisationen.

Besichtigungszeiten: Werktags 10—12 und 14—18 Uhr. Mittwoch bis 21 Uhr. Sonntags 10—12 und 14—17 Uhr. Montag geschlossen.

Führung durch die Ausstellung: Samstag, den 16. Oktober, 14 Uhr. Anschliessend Besichtigung der Schulhäuser In der Ey in Zürich-Albisrieden und Waidhalde in Zürich-Wipkingen. Abfahrt mit Autobus 15 Uhr ab Kunstgewerbemuseum. Fahrpreis Fr. —.70.

Lehrproben. Zutritt frei. Vorbestellung der Platzkarten Tel. 42.028.

Samstag, den 23. Oktober:

14.30 Uhr Kaspar Voegeli, I. Sek.-Kl.: Deutsch: Gedichtbehandlung: «Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland».

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr Fritz Rutishauser: Chemische Experimente in der Sekundar-Schule. (Von der Luft; Leuchtgas; Soda und Seife. Vorführung ohne Schüler.)

Mittwoch, den 27. Oktober:

14.30 Uhr Fritz Beglinger, I. Sek.-Kl.: Geometrie.

14.30 Uhr Paul Vollenweider, 5. Kl.: Rechnen.

15.30 Uhr Walter Angst: Die elektrischen Schulversuche in der III. Sek.-Kl. (Vorführung ohne Schüler.)

Samstag, den 30. Oktober:

14.30 Uhr Gerold Meyer, 6. Kl.: Heimatkunde: Unsere Alpenpässe.

14.30 Uhr Fritz Brunner, I. Sek.-Kl.: Deutsch: «Eisgang» von K. Schmidtbonn. (Abschnitt aus einem Klassenlesestoff, mit Schallplatte.)

15.30 Uhr Hans Fehr, III. Sek.-Kl.: Englisch.

Ausstellung 25. Sept. bis Jahresende 1937:
im Pestalozzianum, Beckenhofstr. 35:

Lebendige Schule

(Neues Singen — Die Schweizer Schulschrift — Der Schulfunk — Turnen und Wandern — Erziehung zum Schönen — (Kindergarten und Mädchenhandarbeit, Hauswirtschaftsunterricht).

Die Ausstellung ist geöffnet Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. *Montag geschlossen.* Eintritt frei. Primarschüler haben nur in Begleitung von Erwachsenen Zutritt.

Schulfunk

Freitag, 22. Okt. *Rückblick auf die Weltausstellung in Paris.* Durch eine Kurzreportage wird Arthur Welti berichten vom Besuch der Ausstellung, wobei hauptsächlich der Schweizer Pavillon geschildert wird.

Mittwoch, 27. Okt. *In der Sahara.* Seminardirektor Dr. O. Schreyer erzählt Reiseerlebnisse in Süd-Tunesien und kommt dabei zu sprechen auf: die Stadt Kairouan, Besuch in einem Beduinenzelt, die römische Ruinenstadt Sbeitla, die Oase Tozeur, Autofahrt durch eine Salzwüste, Kamelsritt zu den Höhlenbewohnern von Matmata usw.

Bücherschau

Oskar Müller, *Lernbüchlein für Französisch.* Die unregelmässigen Verben und ihre nächsten Verwandten unter den Substantiven, Adjektiven und Adverben im täglichen Sprachgebrauche. 63 Seiten. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich. 1937. Kartonniert.

Das Büchlein von Oskar Müller ist das beste mir bekannte Hilfsmittel zur Erlernung der Konjugationsformen des unregelmässigen Verbs. Es vermittelt ausserdem die Bekanntschaft mit wichtigen Wortfamilien. Die Anwendungsmöglichkeiten der Verben werden an Satzbeispielen gezeigt, die durchwegs lebensfrisch sind, und deren Einprägung ganz allgemein geeignet ist, die sprachliche Gewandtheit zu fördern. Die angefügte Konjugationstabelle ist vorbildlich klar disponiert.

Das Büchlein will das eigentliche Lehrbuch nicht ersetzen, sondern ergänzen. Es wird sich nicht nur an kaufmännischen Berufsschulen (für die es in erster Linie geschaffen ist), sondern auch für Abschlussklassen unserer Sekundarschulen und für höhere Mittelschulen als sehr nützlich erweisen. Auch für die autodidaktische Erweiterung der Französischkenntnisse wird es die besten Dienste leisten. Ich wünsche dem Lehrmittel eine gute Verbreitung! *W. Schohaus.*

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 21895

Schweizerischer Lehrerverein (SLV) und Société pédagogique de la Suisse romande (SPR).

Sonntag, den 10. Oktober 1937, hielten die Vertreter des SLV und der SPR unter dem Vorsitz von Herrn Willemin, Genf, im Stadthause zu Vevey ihre alljährliche Tagung ab. Besprochen wurde zunächst die Situation hinsichtlich des staatsbürgerlichen Unterrichts und der Rekrutenprüfungen. Der SLV hat zu diesen Fragen bereits Stellung bezogen auf dem Lehrertag in Luzern. Die SPR wird nun ihrerseits der Angelegenheit nähertreten. Sodann sollen die gegenseitigen Auffassungen gemeinsam diskutiert werden. Mit allem Nachdruck wurde betont, dass die Lehrerschaft ein Mitspracherecht haben müsse, und zwar nicht nur beim staatsbürgerlichen Unterricht, sondern auch bei der körperlichen Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend.

Der Präsident des SLV, Herr Prof. Dr. P. Boesch, gab sodann Aufschluss über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für die Abteilung Volksschulunterricht an der Landesausstellung in Zürich im Jahre 1939. Gewünscht wurde, dass an dieser Ausstellung auch die Arbeit der grossen Lehrerverbände gezeigt werde. Während der Landesausstellung soll ein Schweizerischer Lehrertag abgehalten werden. Die SPR wird die Frage der Beteiligung der westschweizerischen Lehrerschaft an dieser Veranstaltung studieren.

Schliesslich wurde noch die Frage diskutiert, wie das schweizerische Schulwandbilderwerk in der Westschweiz besser verbreitet werden könnte. *O. G.*

Schweizerische pädagogische Schriften

Das Sekretariat vermittelt im Büro in der Regel nur Barverkäufe der im Selbstverlag der Herren Otto Fröhlich, Kreuzlingen (Gesamtunterricht), Hans Siegrist, Baden (Aufsatzbuch), Jakob Kübler, Schaffhausen (Sprachübungen) erschienenen und von der *Kommission für interkantonale Schulfragen des SLV* herausgegebenen Schriften. Die Kollegenschaft ist freundlich gebeten, Bestellungen direkt an die Autoren zu leiten.

Die Schrift von *Jakob Kübler,* Uebungslehrer, *Schaffhausen: Sprachübungen zum Grammatikunterricht für die Mittelstufe der Primarschule* 5. und 6. Schuljahr, 56 S. (Fr. 1.50) kostet *partienweise* bei 10 Stück Fr. 1.20, bei 30 Stück Fr. 1.—. Postcheck VIIIa 1780.

Mitteilung der Redaktion

Ein längerer Artikel von R. Zuppinger *zur Ausstellung im Kunstgewerbemuseum, «Das Schulhaus»* betitelt, musste infolge Eingangs einer unvorhergesehenen Inseratenseite im letzten Augenblick zurückgelegt werden.

Schriftleitung: **Otto Peter,** Zürich 2; Dr. **Martin Simmen,** Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Neuzeitliche, praktische

AUSBILDUNG

für das Handels- und Verwaltungsfach, den allgemeinen Bureaudienst [Korrespondenz-, Rechnungs- und Buchhaltungswesen], Geschäftsführung und Verkauf einschliesslich Dekoration. Alle Fremdsprachen. Diplom. Stellenvermittlung. Mehr als 30jähriger Bestand der Lehranstalt. Prospekt und Auskunft durch die Beratungsstelle der

Handelsschule Gademann, Zürich
Gessnerallee 32

Minerva Zürich
Rasche u. gründl. **Maturität** vorbereitung
Handelsdiplom

Montreux Villa Bella

Pensionnat. Ecole ménagère. Enseignement individuel et méthodique. Prix modéré Références. - Mme Nicole, direct.

---

3 MONATE Französisch und Sport am Genfersee

Die tägliche Umgangssprache gründlich unterrichtet durch die Spezialkurse des
Institut Bossey, Céligny (Waadt)

Musikschule Basel

Direktion: Hans Münch

Beginn des Wintersemesters

Montag, den 1. November 1937

Mündliche oder schriftliche Anmeldungen an die Administration, Leonhardsstrasse 6. Sprechstunden täglich (Samstag ausgenommen) 14–16 Uhr.

INSTITUT JUVENTUS ZÜRICH Uraniastrasse 31-33 Telephon 57.793/94

Maturitätsvorbereit. Handelsdiplom
Abend-Gymnasium, Abend-Technikum
50 Fachlehrer

Knaben-Institut „Les Daillettes"
La Rosiaz-Lausanne

in wundervoller Lage über Stadt und See; grosser Park. Rasche u. gründl. Erlernung des **Französ., Engl. u. Ital.** sowie der **Handelsfächer.**

3-, 6- und 9-Monats-Kurse

Vorzügliche Verpflegung; Sommer- und Wintersport; beste Referenzen.

MUSIKNOTEN-DRUCK

nach geschriebenen oder gedruckten Vorlagen, in anerkannt bester Ausführung. Fabrikation von *Noten-, Millimeter- u. Logarithmenpapieren.*

ED. AERNI-LEUCH / BERN

S. Gotthard-Hospitz 2114 m ü. Meer

Hôtel Monte Prosa

Lohnender Ausflugsort für Schulreisen. Gute Postautoverbindungen. Gute bürgerliche Küche. **Gebr. Lombardi.**

Brause-Federn

werden von den bedeutendsten Fachlehrern für die Schweizer Schulschrift

sehr empfohlen.

Fordern Sie Federmuster und Prospekte kostenlos durch:
ERNST INGOLD & CO., Herzogenbuchsee, Generalvertretung u. Fabriklager für die Schweiz

---

PIXOL

Die Krone aller Haarpflegemittel, es bürgt für guten Erfolg und hilft gegen Ergrauen, Schuppen, Haarausfall, kahle Stellen. Verkauf erfolgt nur direkt. Flasche Fr. 2.75 statt Fr. 4.50, 2 Flaschen Fr. 5.—. Bestellungen an Postf. 780 Zürich 1

Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich

AUSSTELLUNG

vom 18. September bis 31. Oktober 1937

Der neue Schulbau

in der Schweiz und seine Einrichtungen

Veranstalter: Pädagogische Zentrale
(Pestalozzianum und Schulamt der Stadt Zürich)

Geöffnet: Werktag 10–12 und 14–18 Uhr, Mittwoch bis 21 Uhr, Sonntag 10–12 und 14–17 Uhr, Montag geschlossen

---

Schweizer Woche

23. OKT.-6. NOV. 1937

Ehret einheimisches Schaffen

Versammlungen

Einsendungen müssen bis spätestens Dienstagvormittag auf dem Sekretariat der «Schweizerischen Lehrerzeitung» eintreffen. Die Schriftleitung.

Baselland. *Lehrergesangverein.* Samstag, 23. Okt., 14 Uhr, im Rotackerschulhaus Probe: Nägeli-Feier, Geistl. Konzert. Vollzähligkeit dringend erforderlich.

Weinfelden. *Bezirkskonferenz.* Freitag, 5. Nov., 13.30 Uhr, «Krone», Weinfelden. Dr. Fritz Wartenweiler: Möglichkeiten der Volkserziehung.

3 bewährte Lehrmittel

für den Buchhaltungsunterricht in den Schulen, **zusammengestellt von Max Boss:**

1. **Buchhaltungsunterricht in der Volksschule:** Geschäftsbriefe und Aufsätze, Verkehrslehre und Buchhaltung. Preise: 1—9 Stück: —.70; 10—49 Stück: —.65; ab 50 Stück: —.60.
2. **Aus der Schreibstube des Landwirtes:** Korrespondenzen, Rechnungsführung und Verkehrslehre aus der landwirtschaftlichen Praxis. Preise: 1—9 Stück: —.70; 10—49 Stück: —.65; ab 50 Stück: —.60.
3. **Verkehrsmappe dazu** (Original-Boss-Heft); Schnellhefter mit allem Übungsmaterial, wie Postpapiere, Briefumschläge, Buchhaltungspapiere, Formulare der Verkehrsanstalten usw. Preise: 1—9 Stück: 1.50; 10—49 Stück: 1.45; ab 50 Stück: 1.40.

Verlag: Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf 1454

AW FABER CASTELL

Pestalozzi Dünnkernfarbstifte № 7680

sind das vollendete Werkzeug für bildhaftes Gestalten und für hervorragend künstlerische Leistungen. Die Farbskala besteht aus 24 Farben; jeder gewünschte Farbton kann durch Mischen erreicht werden. Das Austuschen mit Wasser ergibt Halb- und Zwischentöne. Grosse Leuchtkraft der Farben erzielt man auf wasserfeuchtem Grund, während sie auf trockenem Grund matt und pastellartig wirken. Besonders schätzenswert ist, dass man die Werkspur der Pestalozzi-Farbstifte radieren kann.

Scholl führt Alles zum

Malen. Zeichnen Handarbeiten

Wir verfügen über eine reiche Auswahl von Vorlagen und Lehrbüchern

Verlangen Sie Angebot oder unverbindlichen Vertreterbesuch durch das Fachgeschäft

GEBRÜDER **SCHOLL**

AG · POSTSTRASSE 3 · ZÜRICH

Musiknoten

Reproduktion nach beliebigen Vorlagen in jeder Stückzahl zu niedrigsten Preisen. Verlangen Sie unverbindlich Auskunft! 1335

A. Stehlin, Basel, Lichtpausanstalt, Spitalstr. 18.

Kastanien

von Castasegna zu 35 Rp. pro Kilo plus Porto sendet

Lehrer **P. Pomatti-Dolfi, Castasegna** [Bergell] 52

A. Breuninger

THEATER-BUCHHANDLUNG

Aarau Telephon 765

Grösstes Spezialgeschäft in Theaterliteratur und musikal. Humoristika. Kataloge gratis. Auswahlen bereitwilligst.

Occasion

Zu verkaufen historisch-biographisch. LEXIKON der Schweiz. Unbenützt. Neupreis Fr. 500.- jetzt Fr. 300.-. 54

F. Schlapbach, Weststr. 9, Chur.

Stellenausschreibung.

Am **Mädchengymnasium Basel** wird hiemit auf Beginn des Schuljahres 1938/39 eine

Lehrstelle für Französisch

zur provisorischen oder definitiven Besetzung ausgeschrieben. Das Pensum umfasst vorwiegend Unterricht auf der Oberstufe (9.—12. Schuljahr). Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Gesetzliche Pflichtstundenzahl: 20—28. Die von Hand geschriebenen Anmeldungen sollen dem Rektor des Mädchengymnasiums, Herrn Dr. P. Burckhardt, Kohlenberg 17, Basel, bis spätestens 30. Oktober 1937, eingereicht werden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: ein schulärztliches Zeugnis, curriculum vitæ, Diplome und Zeugnisse in beglaubigter Abschrift.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt.

Basel, den 9. Oktober 1937. 49

Stellenausschreibung.

Die Stelle eines

Rektors des Mädchengymnasiums

wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben; der Amtsantritt soll auf den Beginn des Schuljahres 1938/39 erfolgen. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 9400.- bis Fr. 12800.-; der Rektor ist in der Regel zur Erteilung von 6 Wochenstunden verpflichtet. Die Pensions- und Witwen- und Waisenkassenverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen sind bis spätestens 30. Oktober 1937 schriftlich an den Präsidenten der Inspektion des Mädchengymnasiums, Herrn Dr. Rudolf Leupold, Barfüssergasse 6, zu richten.

Basel, den 13. Oktober 1937. 53

Erziehungsdepartement Basel-Stadt.

Kantonsschule Zürich

Offene Lehrstelle

Auf den 15. April 1938 ist am Gymnasium eine Lehrstelle für MATHEMATIK, evtl. mit Physik, zu besetzen.

Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern, gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Die Bewerber haben vor der Anmeldung vom Rektorat des Gymnasiums, Rämistr. 59, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Einladung erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, «Walchetor», Zürich, bis zum 6. November 1937 schriftlich einzureichen. 51

Zürich, 8. Oktober 1937.

Die Erziehungsdirektion.

WOHLFAHRT BABY-PIANO
WOHLFAHRT KLEIN-FLÜGEL

Die neueste Errungenschaft der Klaviertechnik.

7 Oktaven,
trotz kleinstem Format
wunderbarer Ton

Fr. 1190.- Wohlfahrt Baby-Piano

Preisänderungen vorbehalten.

Jedes ausländische Fabrikat in Preis und Ausführungen übertroffen. Probelieferung unverbindlich. Günstige Zahlungsbedingungen. Schreiben Sie heute noch an Pianofabrik Wohlfahrt-Helvetica Nidau-Biel

Teilzahlungen 1746

Soll sich freuen eine Maid,
trag ein Tuch AG.-Herrenkleid.

Zürich - Sihlstrasse 43

Gleiche Geschäfte mit gleichen Preisen in: Arbon, Hauptstrasse; Basel, Gerbergasse 70; Chur, Obere Gasse; Frauenfeld, Oberstadt 7; St. Gallen, Neugasse 44; Glarus, Hauptstrasse; Herisau, z. Tannenbaum; Luzern, Bahnhofstr.-Ecke Theaterstr.; Olten, Kirchgasse 29; Romanshorn, Bahnhofstrasse; Schaffhausen, Fronwagplatz 23; Stans, Engelbergerstrasse; Winterthur, Marktgasse 39; Wohlen, Zentralstrasse; Zug, Bahnhofstrasse — Depots in Bern, Biel, La Chaux-de-Fonds, Interlaken, Thun.

Einrahmen
im Spezialgeschäft seit 1892
KRANNIG. ZÜRICH
Seinaustr. 48, Nähe Sihlbrücke

Seit 1 Jahrhundert
moderne Tierpräparationen für Unterrichtszwecke besorgt
J. Klapkay
vormals Irniger 1932
Neumarkt 17 ZÜRICH 1
Tel. 28.623, Gegr. 1837

Erdverbundene Chöre
atmen Leben, reiches Leben. Der umsichtige Dirigent prüft daher erst meine erfolgreichen alten und neuen gem. Chöre. Zum 60. des Komponisten neues A.L.Gassmann-Verzeichnis! Veranstaltet in dieser unsichern Zeit ausgesprochene *volkstüml., heimelige Schweizer-Abende, Schweizer Konzerte, Trachtensinget* usw. Unsere Komponisten und Dichter verdienen diese kleine Aufmerksamkeit. Empfehle neue Lieder z. E. des Landesvaters Bruder Klaus, 1- oder mehrstimmig und auch alle Arten relig. Gesänge. Alte und neue Kunden beratet gerne
Hans Willi, Verlag, Cham

1136

Wir jungen Bauern

Schweizerische Zeitschrift für die ländlichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sowie für die landwirtschaftlichen Schulen

4. Jahrgang

a) **1 Jahrgang à 5 Nummern** (16. Oktober, 6. November, 4. Dezember 1937, 6. Januar und 5. Februar 1938) kostet **Fr. 2.—**

b) **1 Jahrgang à 8 Nummern** (16. Oktober, 6. November, 4. Dezember 1937, 6. Januar, 5. Februar, 20. April, 20. Juni und 20. August 1938) kostet . . . . . **Fr. 3.—**

Partienpreis bei Bezug von mehr als 5 Exemplaren, pro Jahrgang . . . . . **Fr. 2.50**

Für Klassenabonnemente auf je 10 Exemplare 1 Freiexemplar.

Zu beziehen bei der
BUCHDRUCKEREI GASSMANN A.-G. IN SOLOTHURN

embru **Schulmobiliar aus Stahlrohr**
Embru-Werke A.-G. Rüti (Zch.)

Landesbibliothek Bern

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

15. OKTOBER 1937 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL 31. JAHRGANG • NUMMER 16

Inhalt: Bausteine für einen Lehrplan der Musikfächer an Lehrerbildungsanstalten — Aus dem Erziehungsrate — Einige wissenswerte Bestimmungen — Sekundarlehrerkonf. — Aus dem Geschäftsbericht der Erziehungsdir. — Elementarlehrerkonfer.

Bausteine für einen Lehrplan der Musikfächer an Lehrerbildungsanstalten

Die zürcherische Synodalkommission zur Hebung des Volksgesanges beriet während eines längern Zeitraumes in ihren Sitzungen Fragen der Gesangsmethodik und kam dabei selbstverständlich auch auf die musikalische Ausbildung am Seminar zu sprechen. Wir beabsichtigten zuerst, einen fertig ausgearbeiteten Lehrplan für Lehrerbildungsanstalten, eingeteilt in einzelne Jahrespensen, zu veröffentlichen. Die Ausbildung der Lehrerschaft ist aber in jedem Kanton wieder anders geregelt. Wir möchten darum lediglich die Lehrziele und Aufgaben für die einzelnen Musikfächer umreissen. Es wird dann ein leichtes sein, daraus die Unterteilung nach der zur Verfügung stehenden Zeit vorzunehmen. Wir wissen, dass in manchen Kantonen die Lehrerbildung im allgemeinen und in musikpädagogischen Kreisen die musikalische Ausbildung im besonderen erneut zur Diskussion steht. Es mag daher der geeignete Moment sein, den Entwurf weitern Kreisen zugänglich zu machen. Wir würden uns freuen, wenn er bei kommender Revision von Lehrplänen als Grundlage dienen könnte. Die Vorschläge lagen in den Hauptpunkten einzelnen Lehrern und Seminarmusiklehrern aus verschiedenen Kantonen vor und fanden deren Zustimmung.

Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von den uns bekannten, jetzt im Gebrauche stehenden Lehrplänen vor allem dadurch, dass er, ohne eine Vernachlässigung der individuellen Ausbildung (Technik der einzelnen Musikfächer) mehr auf die Bedürfnisse der spätern Lehrtätigkeit Rücksicht nimmt und grösseres Gewicht auf die Methodik legt. Die Musiktheorie soll in engster Verbindung mit dem praktischen Musizieren gelehrt werden. Das erfordert eine stete Fühlungnahme der Musiklehrer einer Anstalt. Es erscheint uns vor allem wichtig, dass der angehende Lehrer bekannt gemacht wird mit den Formen der Musikpflege in Schule, Haus und Oeffentlichkeit. Er soll verstehen lernen, wie sich das Musikleben der Völker bisher entwickelt hat und dass es steten Wandlungen unterworfen ist. Nur dann nimmt der Lehrer später regen Anteil an den Problemen der Volksmusikpflege, sieht seine Arbeit in Schule, Haus und Verein in einem Zusammenhang und wird bestrebt sein, jedem Glied die ihm zukommende Aufgabe zuzuweisen. Nur so wird er zu jenen Kreisen zählen, die übernommene Formen der Musikpflege nicht einfach als etwas Unabänderliches hinnehmen, sondern ihre Weiterentwicklung fördern helfen. Nach diesen wenigen grundsätzlichen Ausführungen gehen wir zu den Angaben über Lehrziel und Lehrgang der einzelnen Musikfächer über.

Singen.

Lehrziel.

Der Unterricht im Einzel- und Klassengesang fördert die Musikalität, weckt die Freude am musikalisch Schönen und leitet an zum Verständnis der grossen Meisterwerke. Er hat zur Beherrschung der reinen Gesangsaussprache, zu guter Tonbildung und rhythmischer Sicherheit zu erziehen. Die Zöglinge lernen nach einer Methode, die auch in der Volksschule verwendbar ist, neben Chor- und Sololiedern die Lieder aus den Schulgesangbüchern kennen und werden befähigt, diese letztern vom Blatt zu singen und mit den Schülern ohne Zuhilfenahme eines Instrumentes zu erarbeiten. Er erzieht die Kandidaten zu einer Musikgesinnung, die tätigen Anteil nimmt an allen Problemen der Musikpflege in Schule, Haus und Oeffentlichkeit. Die theoretischen Kenntnisse werden stets aus dem praktischen Musizieren abgeleitet und durch dieses immer wieder befestigt und erweitert.

Längeres Verweilen in den Dur-Tonleitern und in den Kirchentönen. Zweistimmiges Singen in Terzen und Sexten. Improvisieren der zweiten Stimme (Gesang, Instrument). Niederschrift solcher zweiter Stimmen. Einführung in schwierigere zweistimmige Sätze in praktischen Beispielen aus den Schulgesangbüchern und anderen Sammlungen. — Lehre vom zweistimmigen Satz. Zweistimmige Hörübungen und Diktate. Begleiten der Lieder durch die einfachsten Harmonien durch den Lehrer, durch Schüler mit Vorbildung, nach und nach durch alle. Bau der Tonleiter. Dreiklänge und ihre Umkehrungen. Kadenzen. Nebendreiklänge. Intervallsingen. Hören und Erfassen der Modulation im Ablauf der Melodie. Die Modulation als harmonischer Vorgang. Einführung in das Mollgeschlecht: Ausgang von der Pentatonik, äolische Tonleiter, Harmonisieren von äolischen Melodien am Instrument durch den Lehrer, durch fortgeschrittene Schüler. Einführung des Leitetones. Bau der Moll-Tonleiter. Praktisches Musizieren in Moll. Hauptdreiklänge und ihre Umkehrungen. Die Parallel-Tonarten.

Festigung der rhythmischen und melodischen Sicherheit bis zu den Schwierigkeiten des Sololiedes und der Chorpartien von Chorwerken.

Pflege des Sologesangs im Volkslied und Kunstlied. — Hinweise auf Sprachrhythmus, volkskundlich interessante Texte. — Gelegentliche Hinweise auf Musikgeschichte, Stilepochen, einzelne Komponisten. Seitenblicke auf allgemeine Geschichte und Kunstgeschichte (Malerei, Bildhauerei, Baukunst: Parallelerscheinungen). Literaturkenntnis. Benützung der Musikbibliothek. Streng methodisches Vorgehen in allen Teilgebieten der musikalischen Erziehung nach einer Lehrweise, wie sie auch auf der Volksschulstufe verwendbar ist. Zusammenfassung des selbsterlebten Lehrganges zu einer Methodik des Schulgesanges. Uebersicht über methodische Literatur. Lektionen mit Klassenkameraden, Uebungsschülern, während der Lehrpraxis und bei der Patentprüfung. Gemeinsame Schulbesuche. Veranstaltung von Stilkonzerten in Verbindung mit den andern Musiklehrern der Anstalt und unter Beiziehung der guten Instrumentalspieler unter den Schülern. Leitung einzelner Gesangstunden durch die Zöglinge. — Dirigieren.

Einführung in die Musik auf der Grundlage des relativen Tondenkens. Bewusstmachung der Funktion der einzelnen Stufen einer Tonleiter. Einführung der absoluten Notennamen; aber weiterhin relative Deutung des absoluten Notenbildes. Anwendung des Gelernten am Kinder- und Volkslied, der Schulgesangbücher, daneben aber auch an schwierigeren Aufgaben des Chor- und Sololiedes. Eingehende Beschäftigung mit Pentatonik und Kirchen-Tonarten. Erleben des Rhythmus und Wiedergabe durch Schlagzeug, Schreiten, Klopfen, Klatschen. Beherrschung der rhythmischen Schwierigkeiten, wie sie im Kinder- und Volkslied und im einfachen Kunstlied vorkommen. Taktieren. Melodische und rhythmische Hörübungen und Diktate von gleichen Anforderungen. Wiedergabe des Gehörten durch Handzeichen, Legetafel, Silbentafel, Wandernote, im Notenbild verschiedener Tonarten (relatives Tondenken), auf Instrumenten. Einbau des Blockflötenspiels. Erfindungsübungen. Melodielehre. Pflege einer lautreinen Aussprache im Zusammenhang mit dem Liedgesang und in Fühlungnahme mit dem Deutschlehrer. Spätere systematische Zusammenfassung von Aussprache und Sprechtechnik.

Violinspiel.

Lehrziel.

Der Unterricht im Violinspiel bildet das musikalische Gehör aus und befähigt, einfache Uebungen und Lieder rein und rhythmisch sicher vorzutragen und die Violine als Hülfsmittel für den Gesangunterricht zu verwenden. Er erzieht zum Melodiegefühl und befähigt, zu den Liedern eine vorliegende Begleitstimme zu spielen und zu einfachen Kinder- und Volksliedern eine zweite oder dritte Stimme zu finden. Je nach Begabung des Schülers können die Aufgaben bis zum verständnisvollen Vortrag von grössern Violinkompositionen gesteigert werden.

Lehrgang.

Spielen von Kinder- und Volksliedern. Transponieren dieser Lieder. Spielen vorliegender Begleitstimmen zu Schulliedern. Improvisieren einer zweiten Stimme zu den Schulliedern. Häufiges Zusammenspiel. Führung der Gruppe als Arbeitsgemeinschaft. Lagenspiel. Fingersätze, Stricharten, Phrasierung sind weitgehend selbständig zu suchen. Melodielehre. Anleitung zum Improvisieren: Taktarten, Unterscheidung von Dur und Moll, Modulation im Ablauf der Melodie, Einfügung leiterfremder Töne. Hinweise auf gebrochene Akkorde (Auflösung in die Linie). Stete Bezugnahme auf die Ergebnisse des Theorieunterrichts. Zusammenarbeit mit den übrigen Musikfächern. Hinweise auf Unterrichtsliteratur und Hausmusik. Gelegentliche Seitenblicke auf Musikgeschichte.

Klavier.

Lehrziel.

Der Unterricht im Klavierspiel bildet das musikalische Verständnis. Er befähigt, Lieder, Chöre, Klavierstücke verschiedener Schwierigkeitsgrade je nach Begabung technisch genau und musikalisch vorzutragen. Er führt in die Klavierliteratur ein. Dabei vermittelt er die Elemente einer Formenlehre. Er gibt Anleitung, zu einfachen Kinder- und Volksliedern eine schlichte Begleitung selbst zu finden. Gewinnung theoretischer und musikgeschichtlicher Kenntnisse aus dem praktischen Musizieren. Hinweise auf die richtige Verwendung des Klaviers im Schulgesangunterricht.

Lehrgang.

Spielen von bekannten Liedern aus dem Gehör. Transponieren einfacher Melodien aus dem Gehör. Finden der einfachsten Begleitharmonien. Liedbegleitung. Möglichste Verwendung guter Originalkompositionen der verschiedensten Zeiten. Hinweis auf gute Hausmusik. Schlichte Werke grosser Meister. Benützung des Instrumentes zur Gehörbildung. Stete Verbindung von Theorie und Praxis. Anleitung zum Improvisieren: Illustration zu Taktarten, Dur und Moll, Bildung von Modulationen, leiterfremde Töne, Taktwechsel. Begleitung zu Schul-, und soweit das Können reicht, auch zu Sololiedern. Gedrängter Hinweis auf Unterrichtsliteratur im Hinblick auf späteres Unterrichten (Landverhältnisse) und die häufige Auskunfterteilung an Eltern. Orgelunterricht für Begabte. Besprechung liturgischer Fragen mit diesen Kandidaten in freiwilligen Stunden.

Stete Fühlungnahme mit den übrigen Musikfächern.

Gitarre (Fakultatives Fach.)

Spielen von Kinder- und Volksliedern. Transponieren. Uebernahme von Begleitstimmen zu Schulliedern. Spielen einer zweiten Stimme zu Schul- und Volksliedern. Anleitung zur Begleitung von Liedern durch Harmonien, gebrochene Akkorde, selbständige Gegenstimmen. Die Gitarre als Soloinstrument. Hinweise auf gute Originalliteratur. Gegenseitige Befruchtung von praktischem Spiel und Theorie. Stete Fühlungnahme mit den übrigen Musikfächern.

Methodik des Schulgesangs.

Der Unterricht wird vor allem im Gesang, jedoch auch in allen andern Musikfächern streng methodisch erteilt und nimmt Rücksicht auf die Erfordernisse der Lehrtätigkeit. Im Instrumentalspiel wird bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Verwendung des Gelernten im Dienste der Schule hingewiesen. Der Gesangunterricht ist nach einer Methode zu erteilen, die auch in der Volksschule angewendet werden kann. Gegen Ende der Ausbildungszeit, jedoch vor der ersten Lehrpraxis, werden die aus der eigenen Betätigung gewonnenen Erkenntnisse zu einer systematischen Methodik des Gesangunterrichtes zusammengefasst. Dabei lernen die Schüler die einschlägige Fachliteratur kennen.

Chorgesang.

Lehrziel.

Die Pflege des Chorgesanges vermittelt durch erarbeitete Beispiele möglichst aller Chorgattungen und Besetzungsarten einen Ueberblick über die verschiedensten Stilepochen der Musikgeschichte. Auf die Verwendung geeigneter Stücke für den Schulgesang der obersten Klassen und für die Hausmusik ist immer wieder hinzuweisen. Lieder mit Instrumentalbegleitung sind mitzuberücksichtigen. Leistungsfähige Schüler werden zur Leitung und Begleitung des Chores mitherangezogen.

Lehrplan.

Das Volkslied in leichteren und schwierigeren alten und neuen Sätzen, a capella und mit Instrumenten. Berücksichtigung aller Stilepochen bis zur Moderne. Erarbeitung geselliger Musik für Ferienlager, Skilager, Reisen und Exkursionen. Offenes Singen der gesamten Schülerschaft. Bildung von Arbeitsgemein-

schaften zur Ausarbeitung von Programmen für die Chöre aller Gattungen, für besondere Feste des Kirchenjahres. Hinweise auf die Probleme der öffentlichen Musikpflege. Sammeln von Konzertprogrammen, Festführern, Zeitungsartikeln aus der Fach- und Tagespresse durch die Seminarmusiklehrer und die Zöglinge. Gelegentliche Leitung des Schulchores durch Schüler. Dirigierübungen.

Schulorchester.

Besondere Berücksichtigung der Werke für kleinere Besetzung (Hausmusik). Möglichst Originalwerke aller Stilepochen. Uebernahme der Begleitung zu Chorwerken. Hinweise auf gute und schlechte Bearbeitungen. Literaturkenntnis. Besprechung der Probleme der Laienorchester. Bildung von Arbeitsgemeinschaften für die Ausarbeitung von Programmen, gemeinsam mit dem Gesanglehrer und den übrigen Musiklehrern der Anstalt. Kleine Formenlehre in Verbindung mit dem praktischen Musizieren.

* * *

Der hier in den Einzelheiten skizzierte Lehrplan wird nur dann verwirklicht werden können, wenn die einzelnen Musiklehrer einer Anstalt einander in die Hände arbeiten und in steter Fühlung miteinander sind. Die nach gemeinsamer Beratung der Seminarmusiklehrer zur Ausführung gelangenden Stilprogramme geben noch mehr Gelegenheit zur Zusammenarbeit als die steten Hinweise auf die Methodik des Schulgesanges in allen Musikfächern.

Zum Schlusse möchten wir nochmals betonen, dass es sich hier um einen Entwurf handelt, an dem keineswegs starr festgehalten werden soll. Die im Amte stehenden Lehrer werden gerne berichten, welche Lücken sie in der Vorlage noch entdecken und welche Forderungen sie als überflüssig betrachten. Die Seminarmusiklehrer bitten wir um Mitteilung, wie einzelne der von ihnen bereits eingeführten Neuerungen bei Seminaristen, Zöglingen und Behörden aufgenommen wurden. Vielleicht fürchten sie, aus Zeitmangel keine neuen Aufgaben übernehmen zu können ohne Vernachlässigung von Wichtigerem. Musiker, Vereinsdirigenten und -präsidenten, Vorstände von musikpflegenden Verbänden bitten wir, ebenfalls recht einlässlich zu prüfen, ob eine nach dem vorliegenden Entwurf ausgebildete Lehrerschaft wohl in der Lage sein wird, den Unterricht an der Schule so zu erteilen, dass unserm gesamten Musikleben daraus Nutzen erwächst.

Für die zürcherische Synodalkommission zur Hebung des Volksgesangs.
Rud. Schoch.

Aus dem Erziehungsrate

I. Halbjahr 1937 (Schluss).

16. Es werden eine Reihe von Staatsbeiträgen zugesprochen. Der Lehrerverein Zürich erhält Fr. 400.— (früher Fr. 700.—); der Lehrerverein Winterthur Fr. 200.— (früher Fr. 150.—); die kantonale Elementarlehrerkonferenz Fr. 100.—. Gemäss § 163 des Unterrichtsgesetzes wird «als Beitrag an die Ausgaben von Vereinen der Studierenden für Miete von Räumlichkeiten usw. zum Singen, Turnen und Fechten dem Erziehungsrat ein Kredit von Fr. 1500.— eröffnet. Aus diesem Kredit werden zugesprochen: Dem Studentengesangverein Fr. 700.— (wie bisher), dem akademischen Orchester Fr. 200.— und der akademischen Sportskommission Fr. 300.—.

17. Das Landesmuseum besitzt ungefähr 30 000 Lichtbilder. Die Direktion des Museums ist bereit, diese Sammlung zur Verfügung zu stellen und für die Schulsammlungen Diapositive zum Selbstkostenpreis herzustellen oder herstellen zu lassen. Die Direktion nimmt ferner in Aussicht, aus ihrer grossen Lichtbildersammlung eine Anzahl für den Unterricht besonders geeigneter Bilder zu Serien zusammenzustellen. Bis zur Fertigstellung dieser Arbeit wird die Museumsdirektion der Lehrerschaft bei der Auswahl von Bildern behilflich sein. — Es ist zu hoffen, dass die Lehrerschaft bzw. die Sammlungsvorsteher in den Schulhäusern von dem sehr verdankenswerten Angebot der Direktion des Landesmuseums regen Gebrauch mache und auch auf diesem Gebiete schweizerisches Schaffen berücksichtige.

18. Als Ersatz für den zurückgetretenen Präsidenten der Lokationskommission E. Hägi wurde Prof. Dr. F. Hunziker gewählt.

Einige wissenswerte Bestimmungen

(Fortsetzung.)

4. Pensionskasse der Stadt Winterthur und Volksschullehrerschaft.

Die Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschule Winterthurs sind für den Betrag der städtischen Zulage (obligatorische und freiwillige Gemeindezulage, z. Zt. maximal Fr. 3600.— für Primar- und Sekundarlehrer exklusive Lohnabbau) in der Pensionskasse der Stadt Winterthur versichert. Durch die obligatorische Zugehörigkeit zur genannten Kasse wird das Verhältnis des Volksschullehrers zu der Einrichtung der staatlichen Ruhegehalte und zur kantonalen Witwen- und Waisenstiftung in keiner Weise berührt. Die Witwe z. B. eines Winterthurer Lehrers erhält neben der normalen Rente aus der kant. Stiftung noch eine Witwenpension aus der städtischen Pensionskasse nach den gleichen Bestimmungen, die für die Angestellten der Stadt Winterthur Gültigkeit haben. Diese Witwenpension wird aber nur für die städtischen Zulagen und nicht etwa für die Gesamtbesoldung ausgerichtet. Ebenso verhält es sich bei der Pensionierung infolge Invalidität oder Erreichung der Altersgrenze. Der Pensionierte erhält das staatliche Ruhegehalt vom Kanton und unabhängig davon von der Stadt eine Altersrente, die nach 5 Dienstjahren 35 % der städtischen Zulagen beträgt und das Maximum von 65 % mit dem 35. Dienstjahr erreicht. Scheidet ein Versicherter wegen Invalidität vor Antritt des 6. Dienstjahres aus dem Dienste der Stadt aus, erhält er eine einmalige Abfindung von 40—100 % des versicherten Jahreseinkommens, beim Lehrer kommen die im Zeitpunkt des Ausscheidens angerechneten Gemeindezulagen in Betracht. Beim Verheirateten erhöhen sich die Abfindungen noch je um 20 % des versicherten Einkommens.

Die Witwe hat Anspruch auf eine lebenslängliche Pension von 25 bis 32 1/2 % der zuletzt versicherten Besoldung des Mannes. Die Pension beginnt mit dem Todestage des Mannes; sie wird aber während eines halben Jahres auf den vollen Lohn ergänzt.

Jede Waise unter dem 18. Altersjahr hat Anspruch auf eine jährliche Waisenpension von 15 % der Inva-

lidenrente, die 35 bis 65 % des Jahresverdienstes beträgt. Dabei darf der Anspruch einer Halbwaisengruppe nicht über 50, derjenige einer Ganzwaisengruppe nicht über 100 % der Invalidenpension steigen.

Ausser Witwen und Waisen können auch Eltern, Enkel oder erwerbsunfähige Geschwister von ledigen oder verwitweten Versicherten Unterstützungen erhalten, aber nur bei nachgewiesener Bedürftigkeit, die den verstorbenen Versicherten genötigt hatte, die Genannten zu unterstützen.

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch; sie beginnt mit dem Datum der definitiven Wahl. Voraussetzung für die Aufnahme ist ein guter Gesundheitszustand; ausserdem darf der Angestellte, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, das 40. Altersjahr nicht überschritten haben. Ist er über 30 Jahre alt, wird er zu Nachzahlungen verpflichtet, die für jedes über das 30. Altersjahr hinausgehende Lebensjahr 5 % der Versicherungssumme (d. h. der dem betr. Lehrer zustehenden städtischen Zulage) betragen.

Der Versicherte ist zu folgenden Leistungen an die Kasse verpflichtet:

1. Er leistet einen ordentlichen Jahresbeitrag von 4 1/2 % des anrechenbaren Jahresverdienstes durch monatlichen Abzug an der Besoldung.

2. Drei Monatsbetreffnisse jeder Erhöhung des anrechenbaren Jahresverdienstes (beim Lehrer kommen hier nur die städtischen Dienstalterszulagen in Betracht) fallen in die Pensionskasse.

Versicherten, die nach mindestens 10 Jahren städtischen Dienstes zurücktreten, *kann* gestattet werden, weiterhin versichert zu bleiben. Sie haben dann die Leistung der Mitglieder (4 1/2 % des anrechenbaren städtischen Jahresverdienstes) und diejenige der Stadt (7 %), also 11 1/2 % des anrechenbaren städtischen Jahresverdienstes als Prämie zu entrichten.

(Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Vorstandssitzung vom 4. September 1937.

1. Für die Aufnahme des in der Ostschweiz vorbereiteten *interkantonalen Gesanglehrmittels* in den Zürcher Staatsverlag oder die Zulassung in die Zürcher Schulen besteht bei der Erziehungsdirektion keine Neigung. Inzwischen werden die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesangs und der Vorstand der SKZ sich bemühen, dem Kanton Zürich in dieser fortschrittlichen Sache die Anschlussmöglichkeit offenzuhalten.

2. Das *Grammatiklehrmittel* von Utzinger ist bis Ende des Schuljahres zur Diskussion gestellt. Wir bitten den Synodalvorstand mit einer Eingabe, im Interesse lückenloser Zusammenarbeit das Geschäft im Sinne der bisherigen Konferenzbeschlüsse zu behandeln. Ebenso regen wir die baldige Begutachtung der Rechenlehrmittel unserer Stufe an, damit sie im Sinne des veröffentlichten neuen Lehrplans umgestaltet werden können.

3. Eine Tagung für die physikalischen *Schülerübungen* hat bereits stattgefunden; die Gruppe für Chemie wird sich im Dezember versammeln.

4. Der Vorstand unterbreitet die Anfrage des SLV betr. Herausgabe eines Bilderatlasses zur Geschichte den Bezirkskonferenzen gleichzeitig mit der Diskussion über Geschichtslehrplan und -lehrmittel.

5. Die Revisoren haben die *Jahresrechnung* geprüft und sprechen sich sehr befriedigt sowohl über die Führung wie über das Ergebnis aus.

6. Die *Jahresversammlung* findet am 13. November statt (bitte den Tag reservieren!). Nach den ordentlichen Geschäften eröffnet Kollege Paul Hertli die Diskussion über die grundsätzliche Neugestaltung der Naturkundelehrmittel. Eine Sondertagung des nächsten Jahres soll dem Gesangunterricht gewidmet sein.

ss.

Aus dem Geschäftsbericht 1936 der Erziehungsdirektion

Im Jahre 1936 mussten für Lehrkräfte an der Primar-, Sekundar- und Arbeitsschule 611 Vikariate errichtet werden, und zwar 306 wegen Krankheit des Lehrers, 215 wegen Militärdienstes des Lehrers, 3 wegen Krankheit in der Familie des Lehrers, und 87 wegen Urlaubs (zu Studienzwecken, Teilnahme an Ferienkolonien, Erledigung persönlicher Angelegenheiten).

Die meisten Krankheitsvikariate wurden durch Erkrankungen der Atmungsorgane, Störungen des Nervensystems und der Verdauungsorgane verursacht. In neun Fällen war Tuberkulose der Grund der Arbeitsunfähigkeit. Neun Stellvertretungen dauerten länger als sechs Monate; drei erstreckten sich über das ganze Jahr.

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Zum Rechenlehrplan.

Im amtlichen Schulblatt vom 1. August 1937 ist der Rechenlehrplan veröffentlicht, welcher von der vom Erziehungsrat zur Bereinigung der Kapitelsgutachten eingesetzten Kommission vorgeschlagen worden ist. Sowohl der Lehrplan selbst als auch die Umstände, die zu dieser Fassung des Lehrplans geführt haben, machen es erforderlich, dass die ELK in ihrer nächsten Jahresversammlung sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigt. Wir machen besonders auch auf den im amtlichen Schulblatt vom 1. September veröffentlichten Bericht mit seiner Begründung des Lehrplanes aufmerksam.

Die Jahresversammlung ist auf den 6. November angesetzt. Wir ersuchen die Mitglieder dringend, sich diesen Nachmittag frei zu halten. Als zweites Geschäft wird voraussichtlich noch die Schriftfrage zu besprechen sein. *E. Bleuler.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters:

H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22; *J. Binder,* Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei,* Lehrer, Zürich; *Heinr. Hofmann,* Lehrer, Winterthur; *M. Lichti,* Lehrerin, Winterthur; *J. Oberholzer,* Lehrer, Stallikon; *A. Zollinger,* Sekundarlehrer, Thalwil.

Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — *Druck:* A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.